

Landeskulturkonzept 2025

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
WARUM EIN KULTURKONZEPT?	3
GENERELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN	4
DER KULTURKONVENT	5
1. LANDESPOLITISCHE SCHWERPUNKTE	6
1.1 KULTURELLES ERBE.....	6
1.2 DIE KULTURSTIFTUNGEN	8
1.3 DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE	11
1.4 MUSEEN.....	12
1.5 THEATER UND ORCHESTER.....	14
1.6 MUSIKFESTE UND MUSIKWETTBEWERBE	15
1.7 INNOVATIONEN UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN	16
2. REGIONALE IDENTITÄT UND LANDESGESCHICHTE	18
2.1 KULTURHISTORISCHE WURZELN	18
2.2 LANDESAUSTELLUNGEN UND HERAUSRAGENDE JUBILÄEN	19
2.2.1 <i>Landesaustellungen</i>	19
2.2.2 <i>Cranachjubiläum 2015</i>	20
2.2.3 <i>Reformationsjubiläum 2017</i>	20
2.2.4 <i>Bauhausjubiläum 2019</i>	21
3. KULTURELLE BILDUNG UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	21
3.1 KULTURELLE BILDUNG	21
3.2 MUSIKSCHULEN.....	24
3.3 KOMMUNALE ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN.....	24
3.4 VERMITTLUNG VON BILDENDER KUNST.....	25
3.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SOZIOKULTUR.....	26
4. KOOPERATIONEN UND RESSOURCENBÜNDELUNG	28
4.1 FACHLICHE KOOPERATION.....	28
4.2 RESSORTÜBERGREIFENDE KOOPERATION.....	29
4.3 KULTURREGIONEN	30
4.4 LÄNDERÜBERGREIFENDE KOOPERATION	30
4.5 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN.....	31
4.6 INTERNATIONALE KOOPERATION	32
5. KULTUR UND WIRTSCHAFT	32
5.1 KULTURTOURISMUS.....	33
5.2 KULTURWIRTSCHAFT	35
6. KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG	36
6.1 LANDESKULTURFÖRDERUNG	37
6.2 NEUE ZIELGRUPPEN UND FÖRDERPRIORITÄTEN	39
6.3 FÖRDERPRAXIS.....	39
6.3.1 <i>Projektförderung mit Landesmitteln</i>	39
6.3.2 <i>Institutionelle Förderung</i>	41
6.4 KUNSTSTIFTUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT.....	41
6.5 VERLEIHUNG VON PREISEN	42
7. ANHANG	45

Vorwort

Sachsen-Anhalt ist ein bemerkenswertes Kulturland. Von unserer Region gingen Ideen aus, die die Welt veränderten und bis heute bereichern. Martin Luthers Thesenanschlag in Wittenberg steht ebenso dafür wie die revolutionären Ideen des Bauhauses, die Bildungsreformen des Theologen und Pädagogen August Hermann Francke, die Musik von Georg Friedrich Händel und Kurt Weill, die Forschungen von Johann Joachim Winckelmann oder das Freundschaftswerk Gleims. Wohin man auch schaut, in welche Epoche man in unserem Land auch blickt, findet sich ein Kulturerbe, das deutschlandweit seinesgleichen sucht.

Unser reiches Kulturerbe, das kraftvolle Wurzel unserer Identität ist und nach wie vor zu künstlerischer Auseinandersetzungen inspiriert, müssen wir weiter erforschen, aber vor allem bewahren und vermitteln. Das neue Landeskulturkonzept nimmt die Spannung zwischen Erbe und Gegenwart, Freiheit der Kunst und gesellschaftlichen Anforderungen an die Kulturpolitik auf. Es benennt landespolitische Schwerpunkte und Prioritäten für die Kulturentwicklung der nächsten Jahre.

Der Abschlussbericht mit den 163 Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt bildete den Ausgangspunkt für das neue Landeskulturkonzept. Beide Papiere sind aufeinander zu beziehen und ergänzen sich. Viele Empfehlungen des Kulturkonvents sind in unterschiedlicher Weise in das Landeskulturkonzept eingeflossen. Nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs im Oktober 2013 gab es wertvolle Rückmeldungen und Hinweise, nicht zuletzt in der Anhörung mit Kulturvertretern im Ausschuss für Bildung und Kultur im Landtag. Allen Beteiligten und Mitwirkenden gilt mein Dank für die zahlreichen konstruktiven Debatten!

Die Diskussionen um die kulturpolitische Entwicklung in Sachsen-Anhalt sind mit dem Kulturkonvent und dem neuen Landeskulturkonzept nicht beendet, sondern werden in einem regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen fortgeführt und weitergeschrieben. Nur im gemeinsamen Dialog - gelegentlich auch im kontroversen Diskurs - wird es uns gelingen, Kulturpolitik erfolgreich zu gestalten. Kultur braucht starke konstruktive Stimmen!

Stephan Dorgerloh
Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

Warum ein Kulturkonzept?

Sachsen-Anhalt wird ebenso durch ein reiches Kulturerbe wie eine sehr lebendige Gegenwartskultur und Kulturszene geprägt. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt, zur Pflege und Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kulturlandschaft. Kunst und Kultur sind unverzichtbar für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gewinnt Kultur zunehmend an Bedeutung.

Kulturpolitik versteht sich als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Kulturplanungen und Kulturkonzeptionen, die bereits mehrere Länder und Kommunen vorgelegt haben, stellen sich den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen. Kulturentwicklungsplanungen zeigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf und geben Orientierungen für eine zeitgemäße Kulturförderung, ohne sich dabei in kleinteiligen bzw. kurzfristigen Maßnahmeplänen zu erschöpfen. Die vorliegenden strategischen wie konzeptionellen Leitlinien zeigen daher die mittel- und langfristige Kulturpolitik des Landes bis zum Jahr 2025 auf. Kulturkonzepte gewinnen Akzeptanz und gelingen, wenn sie in einem offenen Dialog mit Partnern eine Verständigung über den zukünftigen Weg ermöglichen. Daher wird das neue Landeskulturkonzept von regelmäßigen Austausch begleitet, die in größeren Abständen stattfinden werden und so die Möglichkeit schaffen, den Diskurs über Kulturentwicklung vor dem Hintergrund sich permanent verändernder Rahmenbedingungen fortzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze zu formulieren.

Ein Kulturkonzept, das einen mittelfristigen Zeitraum in den Blick nimmt, hat aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und muss daher flexibel bzw. modifizierbar sein. Um Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen und das öffentliche Kulturangebot zukunftsfähig zu machen, benennt das Landeskulturkonzept nachvollziehbare Ziele des Landes, zeigt Verantwortungen auf und vermittelt Denkanstöße. Das Landeskulturkonzept trägt dazu bei:

- die Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- Kooperationen und Vernetzungen anzuregen, zu erweitern und zu verstetigen,
- Strukturanpassungen einzuleiten,
- die Zielgenauigkeit der Förderungen zu optimieren,
- und Innovationen anzuregen.

Die Umsetzung des Konzeptes kann nur gelingen, wenn Partikularinteressen nicht dominieren und faire Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zustande kommen.

Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt steht vor notwendigen strukturellen Veränderungen, da die Herausforderungen und der daraus resultierende Handlungsdruck in den nächsten Jahren zunehmen werden. Wenn nicht rechtzeitig zukunftsfähige Wege beschritten und Entscheidungen getroffen werden, verliert das Land Gestaltungsspielraum. Die kulturelle Infrastruktur des Landes hat bereits ein hohes Niveau erreicht. Um dieses Niveau zu sichern und bestehende Stärken auszubauen, sind Ressourcen gezielter einzusetzen bzw. neu zu erschließen.

Generelle Entwicklungstendenzen

Demografie

In Sachsen-Anhalt ist ein beschleunigter demografischer Wandel zu beobachten. Das Land hat seit 1990 fast 20 % seiner Einwohner verloren. Sollten die aktuellen Prognosen eintreffen, wird im Jahr 2025 die Einwohnerzahl von derzeit 2,25 Millionen auf 1,9 Millionen sinken. Der demografische Wandel verläuft regional sehr unterschiedlich. Der ländliche Raum, insbesondere die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und der Salzlandkreis, sowie die Stadt Dessau-Roßlau sind am stärksten von dieser Entwicklung betroffen. Die Bevölkerung verringert sich nicht nur, sondern sie wird auch älter. Ältere Kulturnutzer stellen inzwischen bei einigen Kultureinrichtungen die größte Besuchergruppe. Durch den Wandel in der Bevölkerungsstruktur entstehen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität, Barrierefreiheit, Inklusion und Kulturvermittlung. Mehr Verantwortliche des Kulturbereiches als bisher müssen die Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Programmgestaltung bzw. konzeptionellen Planung berücksichtigen.

Finanzielle Ressourcen

Es bleibt eine nicht unerhebliche Herausforderung für das Land und die Kommunen, die für die Finanzierung der Kulturlandschaft notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Durch den demografischen Wandel werden sich die Einnahmen für den Landeshaushalt verringern. Landesregierung und Landtag haben eine „Schuldenbremse“ beschlossen, die die Aufnahme neuer Schulden unterbindet. Der Solidarpakt II läuft Ende 2019 aus. Außerdem kann nicht mehr mit EU-Strukturfondsmitteln in der bisherigen Größenordnung gerechnet werden. Unter diesen Umständen ist der Kulturhaushalt – wie alle anderen Ressorts – von den Zwängen zur Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen. Die Landesmittel sind deshalb so auf die einzelnen Kulturbereiche aufzuteilen, dass einerseits die Vielfalt der

Kulturlandschaft gesichert ist und andererseits neue Handlungsmöglichkeiten entstehen können.

Kultureller und medialer Wandel

Nicht erst mit den neuen Medien ist ein tiefgreifender kultureller Wandel zu beobachten, der die Produktion und Rezeption von Kultur umfassend verändert. Die Interessen des Kulturpublikums sind heute vielfältiger, anspruchsvoller und weniger vorhersehbar als noch vor Jahren. Der kulturelle und demografische Wandel verändert die Nutzer- und Publikumsstrukturen vor allem in den klassischen Einrichtungen, der so genannten Hochkultur. Diese Einrichtungen partizipieren besonders stark an öffentlichen Mitteln. Eine wesentliche kulturpolitische Herausforderung besteht deshalb darin, neben der Finanzierung der Kulturinstitutionen genügend finanziellen Spielraum für die Förderung der freien Kulturszene sowie von innovativen Projekten zu erhalten. Das Land wird dabei auch auf eine ausgewogene Förderung zwischen den Oberzentren und der Fläche achten.

Der Kulturkonvent

Um langfristige Perspektiven für die Kulturpolitik und Kulturförderung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, setzte der Landtag durch einstimmigen Beschluss im Oktober 2011 den Kulturkonvent ein. Dieses zivilgesellschaftliche Gremium, in dem alle Kultursparten, die Hochschulen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kirchen vertreten waren, legte im Februar 2013 einen Abschlussbericht mit 163 Empfehlungen vor. Diese Empfehlungen basieren auf einer Bestandsaufnahme der kulturellen Situation und auf der Beschreibung bestehender Herausforderungen.

Die Empfehlungen des Kulturkonvents geben wichtige Impulse für die Kulturpolitik des Landes und sind in vielfältiger Form in das vorliegende Landeskulturkonzept eingeflossen. Der Abschlussbericht des Kulturkonvents und das vorliegende kulturpolitische Landeskulturkonzept sind aufeinander zu beziehen und spiegeln den Prozess der kulturpolitischen Diskussion wider. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit des Kulturkonvents liegt in der Erkenntnis, dass Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt eine stetige Kommunikation zwischen dem Land, den Kommunen und den Kulturakteuren benötigt. Im Dialog mit den genannten Partnern wird die Landesregierung ihre kulturpolitische Strategie kontinuierlich weiterentwickeln.

1. Landespolitische Schwerpunkte

1.1 Kulturelles Erbe

Sachsen-Anhalt verfügt über ein herausragendes kulturelles Erbe, das von der Bronzezeit über das Mittelalter, die Reformation, die Zeit der Aufklärung bis zur Klassischen Moderne und in die jüngere Vergangenheit reicht. Sichtbar wird dieses außerordentliche Kulturerbe insbesondere durch eine Vielzahl von UNESCO-Welterbestätten sowie bedeutende Denkmale, Dome und Klöster, Schlösser und Burgen, Parklandschaften, historische Stadtkerne, Museen und Domschätze, archäologische Funde sowie einzigartige Sammlungen und Bibliotheken. Dieser kulturelle Reichtum verbindet sich oftmals mit reizvollen Naturräumen wie Elbe, Altmark, Harz und die Weinregion an Saale und Unstrut (s. Kap. 2.1).

Das Bauhaus in Dessau, die Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, sowie die Stadt Quedlinburg und das Gartenreich Dessau Wörlitz wurden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Über die Aufnahme des Naumburger Doms mit den Stifterfiguren und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut sowie der Franckeschen Stiftungen zu Halle entscheidet die UNESCO in den Jahren 2015 und 2016. Auf der neuen Vorschlagsliste befinden sich derzeit der Halberstädter Domschatz, das jüdische Stiftungswesen in Halberstadt und Erweiterungen für die Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben sowie für das Bauhaus in Dessau.

Das Land Sachsen-Anhalt sieht im Erhalt und der Vermittlung des reichen Kulturerbes einen Schwerpunkt seiner kulturpolitischen Arbeit. Mit der Gründung und kontinuierlichen Förderung staatliche Stiftungen öffentlichen Rechts hat es stabile Grundlagen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätten geschaffen und zudem mit vielbeachteten Ausstellungen und einer gezielten Schwerpunktsetzung in der touristischen Vermarktung diese Stätten erfolgreich für ein nationales wie internationales Publikum erschlossen.

Schwerpunktorientiertes Handeln ist die Voraussetzung, um das Bild des Landes nach außen und die Identitätsbildung nach innen weiter und dauerhaft positiv zu beeinflussen. Als ein wesentlicher Impulsgeber dafür erweisen sich Jubiläen mit nationaler und internationaler Bedeutung, wie das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 und das Bauhausjubiläum im Jahr 2019.

Eine weitere Institution zur Bewahrung und Erschließung des Kulturerbes ist das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, das sich in Trägerschaft des Landes befindet (s. Pkt. 1.3). Es beherbergt eine der ältesten, umfangreichsten und bedeutendsten archäologischen Sammlungen in Deutschland. Zahlreiche Funde besitzen Weltrang wie etwa die

Himmelsscheibe von Nebra, die 2013 in das Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes aufgenommen wurde. Dadurch gehört das Landesmuseum für Vorgeschichte zu den wichtigsten archäologischen Museen in Mitteleuropa.

Ziel des Museums ist es in erster Linie, die herausragende archäologische Landesgeschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten, international zu kontextualisieren und öffentlich zu präsentieren. Die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre, zu denen insbesondere auch überregional beachtete erfolgreiche Ausstellungen gehören, soll fortgesetzt werden.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Verantwortung für die Pflege des jüdischen Kulturerbes bewusst. Sie fördert deshalb das Museum Synagoge Gröbzig auf der Grundlage mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen institutionell. Darüber hinaus hat die Landesregierung die Stiftung bürgerlichen Rechts Stiftung Mendelssohn Akademie Halberstadt und die neu errichtete Stiftung bürgerlichen Rechts Stiftung Moses Mendelssohn-Gesellschaft Dessau e.V. durch die Zustiftung hoher Beträge (insgesamt 5 Mio. Euro) unterstützt.

Das Ziel, das kulturelle Erbe zu erschließen und zu bewahren, gilt auch für das literarische und musikalische Erbe unseres Landes. Dazu gehören u. a. die Nachlässe von Autoren und Komponisten. Einrichtungen mit literarischen und musikalischen Sammlungen werden vom Land in ihrer Arbeit unterstützt.

Auch das seit vielen Jahren im Goethe-Theater Bad Lauchstädt stattfindende „Festspiel der Deutschen Sprache“ ist darauf ausgerichtet, das reiche literarisch-künstlerische Erbe lebendig zu halten.

Die Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH (HKA) soll weiter profiliert werden. Um die weitere Entwicklung der HKA zu sichern, wird neben dem Land zukünftig auch der Saalekreis dauerhaft finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die Industriekultur ist ein lebendiges Erbe, das von vielen Menschen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus mit eigenen persönlichen Erfahrungen verbunden ist. Diese Sparte verfügt im Bereich der berufsvorbereitenden Bildung sowie im Tourismus über Potentiale, die zukünftig näher bestimmt werden sollen.

Gedenkstätten markieren historische Orte, die wichtige Bestandteile unseres kulturellen Gedächtnisses sind. Besondere Bedeutung für die demokratische Erinnerungskultur unseres Landes kommt dabei den Gedenkstätten für die Opfer politischer Gewaltherrschaft im 20. Jahrhundert zu.

Am 22. März 2006 beschloss der Landtag das Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“, das zu Jahresbeginn 2007 in Kraft trat. In eigener Trägerschaft unterhält sie derzeit sechs Gedenkstätten:

die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin,
die Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg,
die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge,
die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale),
die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und
die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

Der gesetzliche Auftrag der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt lautet, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

In ihrer gedenkstättenpädagogischen Arbeit lässt sich die Stiftung von dem Anspruch leiten, die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht durch den stalinistischen Terror der Nachkriegszeit und die SED-Diktatur zu relativieren und die Verbrechen des Kommunismus nicht durch Verweis auf den NS-Terror zu bagatellisieren.

Die Empfehlung des Kulturkonvents: „... dass die Stiftung Gedenkstätten mit anderen Orten der kulturellen und politischen Bildung kooperiert.“ soll umgesetzt werden.

Zum Kulturreichtum Sachsen-Anhalts zählt auch das immaterielle Kulturerbe. Das Land wird deshalb Initiativen für die Aufnahme in die UNESCO-Liste unterstützen, die mit dem im Jahr 2013 erfolgten Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zum Immateriellen Kulturerbe möglich geworden sind.

1.2 Die Kulturstiftungen

Eine besondere Aufgabe bei der Pflege des kulturellen Erbes kommt den staatlichen Stiftungen öffentlichen Rechts, die kulturelle Zwecke verfolgen (sogenannte Kulturstiftungen) zu. Sie betreuen im Auftrag des Landes herausragende Bereiche der Kulturlandschaft, entwickeln sie weiter und leisten nachhaltige Beiträge zur Denkmalpflege.

Die von der Landesregierung beschlossene Stiftungsstrukturreform soll die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts effizienter gestalten, ihre Verwaltungskraft stärken und ihre Einnahmesituation verbessern. Dazu werden die Stiftung Moritzburg Halle und

die Stiftung Kloster Michaelstein ab 2014 der Stiftung Dome und Schlösser zugeordnet. Mit dem Abschluss langfristiger Finanzierungsvereinbarungen erhalten sie Planungssicherheit, wie es auch der Kulturkonvent empfohlen hat. Daneben wird die Stiftung Dome und Schlösser eine Servicegesellschaft errichten, die Dienstleistungen bündeln, qualitativ sichern und effizienter anbieten soll.

Die UNESCO-Welterbestätten und ihre betreuenden Stiftungen sind wichtige Leuchttürme in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts. Als besondere Anziehungspunkte vermögen sie wesentliche Impulse für das gesamte Land und darüber hinaus zu geben. Um ihre komplexen Aufgaben im Rahmen des Bewahrens, Erforschens und Vermittelns bewältigen zu können, müssen die Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Ressorts (wie der Wissenschaft, des Städtebaus, des Tourismus und der Entwicklung des ländlichen Raumes) gebündelt werden. Ein weiteres wichtiges Element ist die stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der Stiftungen und fachlich ähnlich gelagerter Einrichtungen. Ein gutes Beispiel dafür ist die gemeinsame Entwicklung des Tourismusraumes in Wittenberg, Dessau und Wörlitz, der gleich drei UNESCO-Welterbestätten auf engstem Raum erleben lässt, aber auch das diskutierte Zusammenwirken der Welterbestätten im Harz und Harzvorland.

Die Stiftung Bauhaus Dessau wird in ihrem verstärkten Bestreben, das Erbe des Bauhauses weiter zu erschließen und zu präsentieren, unterstützt. Dazu gehört die Fortsetzung des begonnenen Profilierungskurses, wie es im „Masterplan Bauhaus Dessau“ beschrieben ist, ebenso wie die Übertragung der Verantwortung für die Meisterhäuser und das Bemühen um angemessene Möglichkeiten für hochkarätige Dauer- und Sonderausstellungen. Eingebettet wird dies in die Vorbereitung zum Bauhausjubiläum 2019. In diesem Rahmen wurde 2012 in Dessau ein bundesweit vernetzter Bauhausverbund gegründet. Mit dem Focus auf die Moderne in Mitteldeutschland wird auch ein kulturtouristischer Schwerpunkt gesetzt. Die Stiftung Bauhaus erhält rechtzeitig zum Bauhausjubiläum ein Ausstellungsgebäude, um die international beachtete Sammlung wie auch zeitgenössische Auseinandersetzungen mit dem Bauhuserbe präsentieren zu können.

Die Kulturstiftung Dessau Wörlitz erzielte in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Erschließung der wesentlichen Teile des Gartenreiches Dessau Wörlitz sowie überregional beachteter Präsentationen. Um sie vor allem beim Erhalt des Bestandes und auch bei der Rettung und weiteren Erschließung von Liegenschaften zu unterstützen, wird eine institutionelle Förderung seitens des Bundes

angestrebt. Mit ihrem Wirken setzt die Kulturstiftung Standards für die Erhaltung des Gartenreiches und unterstützt Institutionen und Partner, die ebenfalls Verantwortung für das Welterbe tragen.

Die Stiftung Luthergedenkstätten entwickelt im Rahmen der Lutherdekade Memorialorte in Wittenberg und Eisleben als Orte moderner Präsentation und Vermittlung der Reformationsgeschichte. Gleiches gilt für das 2013 hinzukommende Museum - Luthers Elternhaus - in Mansfeld. Damit wird Sachsen-Anhalt als Ursprungsland der Reformation erfahrbar. Neben dem Abschluss der Baumaßnahmen zum anstehenden Reformationsjubiläum muss die Stiftung in die Lage versetzt werden, die erweiterten dauerhaften Aufgaben über das Jubiläumsjahr 2017 hinaus bewältigen zu können. Mit der zu schaffenden Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und der Gestaltung reformatorischer Kerndaten wie z.B. 500 Jahre Bibelübersetzung in 2021 sind künftige Aufgabenfelder benannt.

Die Franckeschen Stiftungen zu Halle, die die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste der UNESCO anstreben, erhalten als besonderer Bildungs- und Erinnerungsort Unterstützung. Das gilt sowohl für die kurz vor dem Abschluss stehenden Sanierungen und öffentlichen Erschließung des Gebäudeensembles der „Schulstadt“ als auch die weitere Umsetzung ihres Bildungsauftrages. Inhaltlich wird eine produktive Spannung zwischen musealer Erinnerung und gegenwärtiger Auseinandersetzung mit den pietistischen Gründungsideen August Hermann Franckes zu gestalten sein.

Die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt hat zur Aufgabe, die in ihrem Eigentum stehenden Dome, Burgen, Kirchen, Klöster und Schlösser zu erhalten. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung, wissenschaftliche Erschließung sowie für bauliche Belange. Zum Vermögen der Stiftung gehören die Burg Falkenstein, die Eckartsburg, das Jagdschloss Letzlingen, die Konradsburg Ermsleben, die Schlösser Bernburg, Goseck, Köthen, Neuenburg (Freyburg), Plötzkau und Leitzkau sowie die Dome in Magdeburg, Halberstadt, Havelberg, Halle und das Kloster samt Stiftskirche Hamersleben.

Die Stiftung ist seit Anfang 2013 auch Geschäftsbesorgerin von insgesamt vier weiteren Stiftungen: der Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen und der Kloster Bergesche Stiftung, der Stiftung Kloster Michaelstein sowie der Stiftung Moritzburg Halle mit den Betrieben Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt und der Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg.

Die Stiftung Moritzburg Halle (Saale) - Kunstmuseums des Landes Sachsen-Anhalt wird auch als nicht rechtsfähige staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts den Betrieb des Kunstmuseums in Halle sowie der Lyonel-Feiniger-Galerie in Quedlinburg sicherstellen. Das Kunstmuseum beherbergt umfangreiche international bedeutende Sammlungen für Malerei, Plastik, Grafik, Photographie, Kunsthandwerk und Design sowie Münzen und Medaillen. Neben der Wahrung ihrer gesetzlichen Aufgaben steht die Stiftung Moritzburg Halle (Saale) nach der Stiftungsstrukturreform vor der Herausforderung, das Profil des Museums auszuscharfen, sich als gattungs- und epochenübergreifendes Kunstmuseum weiterhin zu etablieren, die verschiedenen Sammlungsschwerpunkte zu erschließen und zeitgemäß der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (vgl. Kap. 3.4) Um die historisch gewachsenen Sammlungen weiterhin konzeptionell erweitern und angemessen pflegen zu können, soll die Depotsituation mittelfristig gelöst werden.

Als traditionsreiche staatliche Stiftung öffentlichen Rechts hat die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung des Landes bereits große Teile der ihr gehörenden Kirchen und Kulturgüter saniert und restauriert und so für die Öffentlichkeit neu erschlossen. Mit der angestrebten Aufnahme des Naumberger Domes und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut in die Liste des UNESCO-Welterbes stehen die Vereinigten Domstifter zusammen mit den Burgenlandkreis, den Kommunen der Region und der Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt vor einer großen Aufgabe, die zusätzliche Verantwortung bedeutet und gemeinsamer Anstrengung bedarf. Die erfolgreiche Landesausstellung „Der Naumberger Meister“ im Jahr 2011 zeigte beispielhaft, dass solch große Herausforderungen mit Unterstützung des Landes zu bewältigen sind.

Neben diesen staatlichen Stiftungen öffentlichen Rechts werden auch einzelne Stiftungen bürgerlichen Rechts, die kulturelle Zwecke verfolgen, durch Projektförderung unterstützt.

1.3 Denkmalpflege und Archäologie

Kulturpolitische Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Pflege von Denkmälern sind als Staatsziel in Art. 36 Abs. 4 der Landesverfassung verankert. Dabei tragen neben dem Land auch Kommunen und Eigentümer von Denkmälern Verantwortung. In diesem Zusammenhang stehen auch das Denkmalschutzgesetz des Landes (DenkmSchG) und die Einrichtung von Schutz- und Fachbehörden. Als Fachamt fungiert das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA)-

Landesmuseum für Vorgeschichte -, dem die Betreuung des nichtarchäologischen und des archäologischen Bestandes an Kulturdenkmalen nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes obliegt. Bei der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben kooperiert das LDA international, national und auf Landesebene mit Behörden, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Denkmalschutz und Denkmalpflege sollen Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse der menschlichen Geschichte sowie als prägende Bestandteile heutiger Landschaft schützen, erhalten, pflegen und erforschen. Sachsen-Anhalt gehört als mitteleuropäische Kernlandschaft zu den in der Vergangenheit dichtest besiedelten Gebieten Deutschlands. Das bedeutet einen noch heute äußerst zahlreichen Bestand an archäologischen sowie Bau- und Kunstdenkmalen z. T. von Weltgeltung.

Vor dem Hintergrund steter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umstrukturierung sind sowohl denkmalfachliche Kreativität und wissenschaftliche Kompetenz als auch öffentlichkeitsfreundliche Beratung und Wissensvermittlung nötig, um das Erhaltungs-, Schutz- und Pflegegebot umzusetzen und Akzeptanz zu finden. Gemäß dem in der Landesverfassung verankerten Auftrag zur Umsetzung des Denkmalschutzes werden Landesmittel zur Denkmalpflegeförderung zur Verfügung gestellt. Die hohe Anzahl von Denkmalen im Land Sachsen-Anhalt stellt alle Eigentümer von Denkmalen und das Land als ein Fördermittelgeber (neben anderen) wegen der begrenzten Ressourcen der öffentlichen Hand zukünftig vor große Herausforderungen.

Im Rahmen einer Evaluation wird die Effektivität der derzeitigen Struktur des LDA wie des Denkmalschutzes zu überprüfen sein.

Ziel ist es, die nach dem Denkmalschutzgesetz vorgegebenen Aufgaben effektiv erfüllen zu können und die aus der im Lande bestehenden hohen Denkmaldichte resultierenden Herausforderungen anzugehen. Dazu gehört u. a. auch die Überarbeitung der Denkmallisten, aber auch die Fortschreibung der Standards in der Denkmalpflege. Auch künftig wird der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt ein hoher Stellenwert eingeräumt. Bei der Güterabwägung zwischen der Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes einerseits und wirtschaftlichen Interessen von Investoren sind Fragen der Finanzierung, der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Aufwertung von öffentlichen Räumen mit zu berücksichtigen.

1.4 Museen

Die vielfältigen Museen sind Ausdruck des reichen kulturellen Erbes des Landes und dessen kultureller Attraktivität. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des Erbes. Durch die Verankerung in der Region tragen

sie maßgeblich zur Identifikation der Bevölkerung mit der Landes- und Regionalgeschichte bei.

Ziel des Landes ist es, auch weiterhin eine differenzierte und ausgewogene Museumslandschaft zu erhalten und diese qualitativ weiter zu entwickeln. Als ein wesentliches, stabilisierendes Element in den einzelnen Regionen muss sie in die Gesamtentwicklung des Landes einbezogen werden.

Einrichtungen, bei denen das Land in der institutionellen Verantwortung steht, werden entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte weiter entwickelt. Die jeweiligen Profile sollen stärker ausgeprägt und Doppelstrukturen künftig vermieden werden. Dabei gilt es, Möglichkeiten zur überregionalen Ausstrahlung zu nutzen und zugleich das Wirken für die Region im Sinne der Beratung und Unterstützung in den Blick zu nehmen.

Die Finanzierung der Museen obliegt in erster Linie ihren Trägern. Aufgrund schwieriger Haushaltssituationen sind viele Kommunen nur noch eingeschränkt in der Lage, deren Betrieb zu sichern und den musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln nachzukommen. Angesichts sinkender Einnahmen der öffentlichen Hand ist jedoch eine Kompensation der sich verringernden kommunalen Anteile durch das Land nicht möglich. Dennoch strebt das Land eine Verbesserung der Möglichkeiten und Angebote dieses Teils der Museumslandschaft an. Die Herausforderung besteht darin, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, gemeinsam mit den Trägern und dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. tragfähige Zukunftsstrategien zu entwickeln, u.a. durch die Entwicklung nachhaltiger regionaler und ggf. landesweiter Kooperationen. Hierzu zählt auch die verstärkte Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern u.a. in Forschung, Bildung, Tourismus, Landesentwicklung, Umweltschutz, Stadtentwicklung, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Denkmalpflege. In diesem Zusammenhang wird eine stärkere Verzahnung mit anderen Ressortaufgaben und -zielen sowie weiteren neuen gesellschaftlichen Aufgaben wie Inklusion, kulturelle Bildung (siehe hierzu Punkt 3), Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut etc. angestrebt. Weitere Schwerpunkte der Förderung sind Maßnahmen zum Schutz des Kulturguts im Sinne sachgemäßer Aufbewahrung (z.B. Depots) und Dokumentation/Digitalisierung sowie Maßnahmen zur Realisierung von Ausstellungen mit hervorgehobener regionalgeschichtlicher oder landesgeschichtlicher Bedeutung oder aus Anlass geschichtlicher Jubiläen, Ereignisse und Gedenktage.

1.5 Theater und Orchester

Die Theater- und Orchesterlandschaft in Mitteldeutschland hat sich über Jahrhunderte entwickelt und ist in ihrer Vielfalt und Dichte bemerkenswert. In Sachsen-Anhalt sind darstellende Kunst und musikalische Aufführungen an Stadttheatern und anderen Spielstätten unverzichtbare Bestandteile des öffentlichen Kulturangebotes. Mit den vom Land geförderten kommunalen Theatern und Kulturorchestern, bereichert durch einzelne „Bespieltheater“, verfügt Sachsen-Anhalt über eine reiche Theater- und Orchesterlandschaft. Bei der weiteren Entwicklung der Theaterlandschaft folgt das Land zwei Grundprinzipien: Erstens soll an der kommunalen Trägerschaft dauerhaft festgehalten werden. Angesichts der finanziellen Situation des Landes kann kein Theater oder Orchester in Landesträgerschaft übernommen werden. Zweitens hält das Land bewusst an einer Theater- und Orchesterförderung mittels langfristiger Verträge sowohl in den Oberzentren als auch in der Fläche fest. Dieses grundsätzliche Bekenntnis setzt jedoch auf der anderen Seite einen strukturellen Anpassungsprozess voraus. Seit vielen Jahren haben sich – an den Standorten zum Teil sehr unterschiedlich – erhebliche Struktur- und Finanzprobleme aufgebaut, die verschiedene Lösungsansätze erfordern. In Stendal (Theater der Altmark), Magdeburg, beim Nordharzer Städtebundtheater und beim Theater Naumburg sind in den vergangenen Jahren notwendige Anpassungen und Umstrukturierungen eingeleitet worden.

Das Anhaltische Theater Dessau (ATD) steht vor erheblichen strukturellen und finanziellen Herausforderungen. Das Oberzentrum Dessau-Roßlau weist eine rückläufige Einwohnerentwicklung auf. Gemessen an dieser Situation muss der Träger des Dessauer Theaters – der größten Spielstätte in Sachsen-Anhalt – ein überdimensioniertes Haus unterhalten. Das Land wird den Träger darin unterstützen, sich zukünftig auf den Bereich des Musiktheaters zu konzentrieren. Es ist anzustreben, künftig über Kooperationen (z. B. Gastspiele) ein Programm im Bereich Schauspiel anzubieten.

Auch die Landesbühne Eisleben wird ihre Perspektive grundsätzlich neu bestimmen müssen. Der Träger soll vom Land darin unterstützt werden, die Landesbühne in ein >Kulturwerk Mansfeld Südharz< umzuwandeln, das künftig unterschiedliche Kulturangebote unterbreitet. Hierbei soll ein Perspektivenwechsel von der künstlerischen Darbietung zur Kulturvermittlung vollzogen werden. Dabei wird u. a. die Vermittlung von Angeboten im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung einen Schwerpunkt darstellen.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle steht ebenfalls vor der Herausforderung, ihre Strukturen den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Eines der Ziele ist der Erhalt eines attraktiven A-Orchesters in Halle. Der Kulturkonvent empfahl, ab 2014 Strukturveränderungen einzuleiten, die eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur in Sachsen-Anhalt sichert. Dabei wird auch auf verstärkte Kooperation und Fusion orientiert.

Das Land wird deshalb nur Theater- und Orchesterverträge mit den Trägern schließen können, die diesen Strukturanpassungsprozess konsequent einleiten. Um die Träger dabei zu unterstützen, stehen ein verlängerter fünfjähriger Vertragszeitraum und ein Strukturanpassungsfonds zur Verfügung, mit dem soziale Härten abgemildert werden und der Umstrukturierungsprozess begleitet wird. Weiterhin beabsichtigt das Land, sich künftig anteilig an den Kosten der Tarifentwicklung im Laufe des Vertragszeitraums zu beteiligen.

Dabei sind die Zielvorgaben des Landes und die Empfehlungen des Kulturkonvents zu berücksichtigen. Die Strukturanpassungen haben die langfristige Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft zum Ziel – auch über die neue Förderperiode hinaus – und sollen die finanzielle Überforderung von Träger und Land dauerhaft ausschließen.

1.6 Musikfeste und Musikwettbewerbe

Sachsen-Anhalt ist auch ein vielbeachtetes Musikland. Die Musikfeste und Musikwettbewerbe haben sich als attraktiver Bestandteil der Kulturlandschaft über die Landesgrenzen hinaus etabliert. Sie sind nicht nur dem barockmusikalischen Erbe verpflichtet, sondern widmen sich vielfältigen musikalischen Themen, Traditionen und ihren Verbindungen zu ihren ursprünglichen Wirkungsstätten. Dabei stehen Aspekte der Nachwuchsförderung, der zeitgenössischen Musik und von Kulturlandschaften ebenso im Mittelpunkt wie Jubiläen oder der Auf- und Ausbau von Netzwerken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Schaffung von Planungs- und Finanzierungssicherheit. Hier unterstützt das Land durch Vereinbarungen zum Beispiel die Händel-Festspiele in Halle oder das Kurt Weill Fest in Dessau-Roßlau. Eine vergleichbare Lösung wird für die Telemann-Festtage in Magdeburg angestrebt. Bei weiteren Musikfesten ist zu prüfen, ob eine Förderung in alternierenden Abständen erfolgen kann. Entsprechend ihrer Ausstrahlung, aber auch der finanziellen Möglichkeiten von Teilnehmern und Veranstaltern, werden die Musikfeste und Wettbewerbe in unterschiedlicher Höhe auf Grundlage der bestehenden

Förderrichtlinien vom Land unterstützt. Die Musikfeste und Musikwettbewerbe müssen sich in ihrer Struktur im Interesse einer attraktiven Musiklandschaft weiter entwickeln und dabei die Möglichkeiten der Träger berücksichtigen. Kooperationen und landesweite Partnerschaften von musikalischen Projekten stehen hier ebenso im Mittelpunkt wie die Konzentration und Vernetzung mit kulturellen Einrichtungen wie dem Bauhaus Dessau oder den Theatern und Orchestern. Vor diesem Hintergrund greift das Land die Empfehlung des Kulturkonvents auf, die Musikfeste und Musikwettbewerbe nach den von ihm entwickelten Kriterien (u.a. räumliche Verteilung, Kooperationen, Auslastung und Erreichung von Zuschauerzahlen, künstlerische Qualität, Einwerbung von Drittmitteln) zu evaluieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Musikfeste und Wettbewerbe in größere Gesamtzusammenhänge zu stellen, um einerseits Mitfinanzierer zu gewinnen und andererseits eine größere Ausstrahlung und Tragfähigkeit zu erreichen.

1.7 Innovationen und neue Herausforderungen

Künstlerische und ästhetisch-gestalterische Tätigkeiten können zum gesellschaftlichen Wandel beitragen und Innovationen hervorbringen. Die Förderung der Künste, wie z. B. Literatur, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, ist daher eine wichtige Aufgabe der Landeskulturpolitik. Dabei spielen inzwischen auch neue digitale Kommunikations- und Ausdrucksformen eine Rolle. Möglichst breite Teile der Bevölkerung sollen zeitgenössische Kunst und Kultur für sich erschließen können. Nach wie vor finden sich in Sachsen-Anhalt bzw. der mitteldeutschen Region günstige Voraussetzungen, um junge Künstlerinnen und Künstler in ihrer Entwicklung zu fördern. Davon zeugen beispielsweise das gute Abschneiden bei den Wettbewerben von „Jugend musiziert“, aber auch zahlreiche nationale und internationale Kunstpreise junger Künstler, die in Sachsen-Anhalt arbeiten. Kreativität und künstlerisch-ästhetische Kompetenz erlangen aktuell einen wachsenden Stellenwert und können nicht nur die Lebensgestaltung bereichern, sondern auch Erfolg im Berufsleben begünstigen. Daher ist es ein Anliegen der Kulturpolitik, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu ermutigen. Landeskulturförderung ist nicht ausschließlich auf Berufskünstler ausgerichtet, sondern nimmt generell alle Kulturinteressierten, insbesondere Kinder- und Jugendliche, mit in den Blick. Breitenkulturelle Vorhaben finden ebenso Anerkennung wie experimentelle Projekte. Mit den neuen Medien haben sich die Formen der Kommunikation, der Kulturproduktion und Kulturrezeption verändert und ihr Potenzial für Vermittlung und

kreative Darstellungen wird immer mehr erschlossen. Traditionelle Gattungsgrenzen werden überschritten und es entstehen interdisziplinäre Formen. Daneben gewinnen nutzergenerierte Inhalte an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund soll die Landesförderung von Kunst und Kultur an aktuelle Herausforderungen und Trends angepasst werden. Dementsprechend bilden flexible Förderkriterien zugunsten jeglicher künstlerischer Ausdrucksformen einen neu auszugestaltenden Schwerpunkt.

Mit Biennalen und Festivals hat z. B. die Werkleitz-Gesellschaft in diesem Kontext bemerkenswerte Akzente gesetzt. Die international-renommierten Medien-Kunst-Veranstaltungen des Vereins zeichnen sich durch einen interdisziplinären Charakter aus. Auch andere Modell-Projekte werden in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. Beispielsweise setzt der Kunstverein Talstrasse e.V. mit Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und weiteren Veranstaltungen innovative Akzente. Durch innovative Vorhaben können sich Synergien zwischen historischen Traditionen, klassischen Kulturangeboten und massenwirksamen Kunst-, Film- und Medienprojekten entfalten. Auch auf diesem Feld wird die Landesregierung weiter kulturpolitisch aktiv sein. Dazu zählt die Förderung interdisziplinärer oder innovativer Kulturprojekte. Die kumulative Bereitstellung von Fördermitteln aus verschiedenen Ressorts des Landes ist eine Möglichkeit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Vielfach beinhalten kulturelle Projekte auch bildungspolitische, soziale und andere Aspekte. Kulturelle (Pilot-)Vorhaben, die Themen- und Zielgruppenübergreifend auf solchen Feldern angeboten werden, können auch mit Landesmitteln unterstützt werden. Außerdem ist anzustreben, dass in allen Kulturbereichen die Möglichkeiten, die durch neue Medien und technologische Innovationen gegeben sind, systematisch erschlossen und genutzt werden. Die Einbindung internationaler Partner, die Ausrichtung von Kulturangeboten auf Partizipationsmöglichkeiten von Migranten, die Barrierefreiheit, die Inklusion und die Gewinnung neuer Nutzergruppen sind Komponenten, die bei kulturellen Vorhaben zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das große Potential der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle soll künftig für Kultur und Kunst in Sachsen-Anhalt verstärkt genutzt werden. Das gilt gleichermaßen für andere Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

Im Zusammenwirken mit der Stiftung Bauhaus Dessau werden verstärkt kulturpolitische Akzente auf dem Feld von Architektur und Baukultur gesetzt. Die in Sachsen-Anhalt zu realisierenden bauliche Projekte sollen möglichst eine innovative und ästhetische anspruchsvolle Gestaltung aufweisen, sich angemessen zu vorhandenen historischen Gebäuden ins Verhältnis setzen, energetische Standards und Maßgaben der Barrierefreiheit erfüllen und mit der natürlichen Umgebung im

Einklang stehen. Die diesbezüglichen Empfehlungen des Kulturkonvents sollen aufgegriffen werden.

2. Regionale Identität und Landesgeschichte

Die auf großer Tradition aufbauende Kulturlandschaft von Sachsen-Anhalt besitzt sowohl ein hohes identitätsstiftendes Potenzial für Bürgerinnen und Bürger als auch eine stetig wachsende kulturtouristische Attraktivität, wie die seit Jahren gegen den demografischen Trend in Sachsen-Anhalt zeigen. Da die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts in hohem Maße Image-prägend nach innen und außen wirkt, wird die Marke „Kulturland Sachsen-Anhalt“ weiterentwickelt. Wenn Sachsen-Anhalt in einem Europa der Regionen auch künftig wahrgenommen werden will, dann führt der Weg vor allem über den weiteren Ausbau der kulturellen Identität und Attraktivität Sachsen-Anhalts.

2.1 Kulturhistorische Wurzeln

Sachsen-Anhalt liegt in einer Region, die für das Verständnis der Geschichte Europas und weit darüber hinaus von großer Bedeutung ist. Begünstigt durch die zentrale Lage und als Kreuzungspunkt bedeutender Verkehrswege, die fruchtbaren Böden und reichen Bodenschätze, hat sich über die Jahrhunderte eine vielfältige kulturelle Landschaft entfaltet. Das Land verfügt über eine Vielzahl von Zeugnissen, die einzigartig oder exemplarisch für Wendepunkte in der Geschichte stehen und heute der anschaulichen Vermittlung für die nachwachsenden Generationen dienen. Bedeutende Persönlichkeiten haben nachhaltige Wirkungen gezeigt und Spuren hinterlassen. Beispielsweise sind zu nennen: die Herrscherfamilie der Ottonen, der Naumburger Meister und sein Umfeld, die Mystikerin Mechthild von Magdeburg, die Reformatoren wie Martin Luther und Philipp Melancthon, aber auch Katharina von Bora. Das Wirken von Leopold III. Friedrich Franz, Fürst und Herzog von Anhalt-Dessau und August Hermann Francke haben die Zeit der Aufklärung nachhaltig geprägt. Als erste deutsche promovierte Ärztin und Pionierin des Frauenstudiums ist Dorothea Christiane Erxleben zu nennen. Richtungsweisende Entwicklungen für die Moderne gingen insbesondere vom Bauhaus in Dessau mit Walter Gropius und Hannes Meyer sowie von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Neuen Bauen unter Bruno Taut in Magdeburg aus. Für die Industriegeschichte sind exemplarisch Hugo Junkers in Dessau, die Agfa-Filmfabrik Wolfen und der Schwermaschinenbau von Magdeburg zu nennen. Für die Musik dieser Zeit steht der Name Kurt Weill. Aber auch Komponisten wie Heinrich Schütz, Georg Friedrich

Händel, Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach sind mit der Musikgeschichte des Landes untrennbar verbunden. In die Literaturgeschichte bringt Sachsen-Anhalt Autoren wie Friedrich Gottlieb Klopstock und Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Novalis und Friedrich Nietzsche, Georg Kaiser, Wilhelm Müller, Einar Schleef, Sarah Kirsch, Brigitte Reimann und viele weitere ein.

Auf diese kulturhistorischen Wurzeln und Traditionslinien soll auch künftig Bezug genommen werden. Es bleibt eine wesentliche Aufgabe des Landes, die kulturellen Schätze der Vergangenheit zur erschließen und kreativ in aktuelle Vorhaben zu integrieren und den gegenwärtigen wie zukünftigen Generationen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang haben das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt sowie die anderen Archive im Land eine wichtige kulturpolitische Funktion für die Aufbewahrung, Erschließung und Zurverfügungstellung (einschließlich Digitalisierung) von Unterlagen aus über tausend Jahren Geschichte unseres Landes.

2.2 Landesausstellungen und herausragende Jubiläen

Um das reiche Kulturerbe erlebbar und auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen, hat sich das Format der Landesausstellungen bewährt. Diese schaffen neben der Wertschätzung der Besonderheiten des Landes nachhaltig orientierte Infrastrukturen für Erlebbarkeit und Vermittlung. Sie etablieren dauerhafte Netzwerke auf regionaler und überregionaler Ebene. Grundlage hierfür ist eine Konzentration und Fokussierung von Kräften und Mitteln entsprechend den seitens des Landes festzulegenden Schwerpunktsetzungen. Diese sind aktuell das „Reformationsjubiläum 2017“ inklusive des Cranachjahres 2015 sowie das „Bauhausjubiläum 2019“. Zukünftige Landesausstellungen werden wie bisher in einem transparenten Verfahren ausgewählt und von der Landesregierung bestätigt.

Darüber hinaus gibt es in den nächsten Jahren weitere Jubiläen und Jahrestage, die von landesgeschichtlicher Bedeutung sind, wie z. B. der 200. Geburtstag Otto von Bismarcks und das 1000-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung des Merseburger Domes 2015. Das Land wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend einbringen, wenn eine überregionale Aufmerksamkeit bzw. ein besonderes Landesinteresse erkennbar ist.

2.2.1 Landesausstellungen

Ziel von Landesausstellungen ist es, die Besonderheiten und die außerordentliche kulturelle Vielfalt Sachsens-Anhalts mit seiner in Jahrtausenden gewachsenen,

europäisch vernetzten Kulturlandschaft wissenschaftlich zu erforschen, herauszuarbeiten und einer breiten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Landes an authentischen Orten zu vermitteln. Landesausstellungen sind ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur und der Netzwerke der Museumslandschaft mit überregionaler Ausstrahlung. Bedeutende museale Standorte können dabei in einer international vergleichbaren hohen Qualität erschlossen und etabliert werden. Als Beispiele für eine erfolgreiche Standortentwicklung seien hier das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, das Kulturhistorische Museum Magdeburg und der Naumburger Dom genannt. Ein wichtiges Ziel der Ausstellungen ist, dass sie in die Regionen des Landes ausstrahlen und wirken. Mit dem Konzept der Korrespondenzausstellungen oder den dezentralen Landesausstellungen, wie es der Kulturkonvent empfohlen hat und die es bereits in der Vergangenheit gab, können eine Vielzahl von Orten und kulturellen Einrichtungen verbunden und besser touristisch vermarktet und überregional stärker als Kulturreiseziel wahrgenommen werden. Neben dem landesgeschichtlichen Bezug des jeweiligen Themas und dessen überregionaler Bedeutung, der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Vermittlung innerhalb der Region sowie der gesteigerten Reputation der ausrichtenden Einrichtung, ist die Beachtung der Grundsätze der Inklusion und der Barrierefreiheit bei künftigen Landesausstellungen ein Förderkriterium. Die Weiterentwicklung der Förderkriterien erfolgt im gemeinsamen Dialog mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.

2.2.2 Cranachjubiläum 2015

Aus Anlass des 500. Geburtstags des Wittenberger Künstlers Lucas Cranach des Jüngeren steht im Rahmen der Lutherdekade im Jahr 2015 die Kunst der Reformationszeit im Mittelpunkt: „Reformation – Bild und Bibel“. Die Stiftung Luthergedenkstätten wird die weltweit erste monografische Ausstellung zu Cranach dem Jüngeren durchführen. Darüber hinaus wird die Lutherstadt Wittenberg als Lebenswelt Cranachs mit künstlerischen und kulturellen Interventionen erlebbar („Cranach-City“). Die Region Anhalt wird sich als Ort früher Cranach-Rezeption präsentieren.

2.2.3 Reformationsjubiläum 2017

Als Stamm- und Ursprungsland der Reformation wird Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 besonders im Mittelpunkt nationalen und internationalen Interesses stehen. Das Reformationsjubiläum, das an den Thesenanschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517 in Wittenberg erinnert, ist eines der bedeutendsten kulturellen und

religionsgeschichtlichen Ereignisse weltweit. In Vorbereitung unterzeichneten das Land, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Union Evangelischer Kirchen (UEK), die Lutherstadt Wittenberg und die Stiftung Luthergedenkstätten im Jahr 2009 eine „Rahmenvereinbarung“, mit der sie sich gemeinsam verpflichten, die Stätten der Reformation in der Lutherstadt Wittenberg zu sanieren, neu zu ordnen und im Hinblick auf ihre Bedeutung in der Reformationgeschichte für die Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Mittelpunkt der Rahmenvereinbarung stehen die Sanierung und Nutzbarmachung von Schloss, Schlosskirche, Augusteum und Melancthonhaus in der Lutherstadt Wittenberg sowie Luthers Sterbehaus in Eisleben. Darüber hinaus wird in Mansfeld Luthers Elternhaus zu einem Museum ausgebaut.

Das Reformationsjubiläum wird durch jährliche Themenschwerpunkte (Lutherdekade) vorbereitet, die im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Dies sind 2014 „Reformation und Politik“, 2015 „Reformation – Bild und Bibel“, 2016 „Reformation und die Eine Welt“ und 2017 das Reformationsjubiläum selbst. Die Themenjahre werden von vielfältigen Projekten in Kultur, Bildung und Wissenschaft getragen.

2.2.4 Bauhausjubiläum 2019

Dem Bauhaus kommt als „Wiege der Klassischen Moderne“ eine zentrale Bedeutung für Architektur, Kunst und Design zu. 2019 wird es den 100. Jahrestag seiner Gründung begehen. Neben dem Gründungsort Weimar und Berlin, als letztem Wirkungsort, wird Dessau eine zentrale Rolle zufallen. In Dessau entfaltete das Bauhaus nach dem Umzug von Weimar ab 1925 den Schwerpunkt seiner Aktivitäten. Bis heute gilt das Dessauer Bauhausgebäude, das nach Plänen von Walter Gropius als Schulgebäude für die Kunst-, Design- und Architekturschule entstanden war, als eines der wichtigsten Zeugnisse des Bauhauses und als eine Ikone der Moderne.

Das Bauhausjubiläum 2019 ist – ebenso wie das Reformationsjubiläum – ein Ereignis von internationaler Bedeutung. Die Landesregierung wird das Bauhausjubiläum angemessen begehen und dafür die Voraussetzungen schaffen. Die Stiftung Bauhaus Dessau wird bis 2019 erstmals ein Ausstellungszentrum erhalten, das die Präsentation der weltweit zweitgrößten Sammlung von Bauhaus-Exponaten ermöglicht. Der Bund ist zur Mitgestaltung und Finanzierung des Bauhausjubiläums zu gewinnen.

3. Kulturelle Bildung und Bürgerschaftliches Engagement

3.1 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie gehört als Schnittstelle und -menge zwischen den Bereichen Bildung und Kultur zu den wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik. Der zentrale Stellenwert kultureller Bildung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung wurde sowohl von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ als auch im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“ eindrücklich bestätigt. Qualitätsvolle kulturelle Bildung bietet demnach eine der Grundvoraussetzungen für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und kann auch soziale Benachteiligungen ausgleichen und zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Förderung kultureller Bildung genießt deshalb in der Landeskulturförderung eine hohe Priorität.

Ein wichtiges Anliegen, das auch im Bericht des Kulturkonvents aufgeworfen wird, betrifft die Frage nach der Qualität kultureller Bildung. Dies muss auch ein wichtiger Aspekt bei der Definition des Landesinteresses sein. Qualitätskriterien werden derzeit z.B. vom „Rat für kulturelle Bildung“, einem unabhängigen Expertengremium, diskutiert. In Sachsen-Anhalt wird diese Debatte auch mit Blick auf eine Förderwürdigkeit noch zu führen sein. In den Erarbeitungsprozess sollen dabei die Akteure der kulturellen Bildung einbezogen werden. Eine wesentliche Säule der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt bilden die bestehenden Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. Diese decken wesentliche kulturelle Sparten ab wie „Schule und Bibliotheken“, „Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schule (KLaTSch)“, „Theater als Schule des Sehens“, „Müsicisch-Ästhetische Bildung“, „Kultur in Schule und Verein“, „Bildende Künstlerinnen und Künstler an Schulen“. Ziel der Landesförderung ist es, diese Kooperationsprogramme in den kommenden Jahren auszubauen und damit noch weiter in die Fläche zu bringen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche, ausdrücklich auch aus nicht kulturrainen Milieus, mit diesen Angeboten zu erreichen.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt in diesem Kontext auch die weitere Stärkung der kulturellen Medienbildung. Kulturelle Bildung im ländlichen Bereich und abseits der urbanen Zentren - dazu zählen neben der Kinder- und Jugendbildung auch die kulturelle Bildung von Seniorinnen und Senioren - muss vorangetrieben werden. Dies ist eine Herausforderung für alle Sparten, die auch mit digitalen und mobilen Medien umgesetzt werden sollte. Es wird verstärkt auch zu den Aufgaben des Landesheimatbundes wie weiterer Träger gehören, sich dieser Herausforderung anzunehmen und eine noch intensivere Zusammenarbeit mit Schulen anzustreben. Ziel ist, im Rahmen der Kulturlandschaftspflege das Interesse der Jugendlichen an

ihrer Region zu stärken und die Traditions- und Heimatpflege durch zeitgemäße Methoden zu beleben und für eine jüngere Klientel interessant zu machen.

Das Projekt der Kulturstiftung der Länder „Markplatz Kultur, Schule und Wirtschaft“ wurde 2012 mit Erfolg als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt gestartet. Der Ansatz, durch Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Kunst- bzw. Kulturschaffenden und der lokalen Wirtschaft Netzwerkstrukturen in den beteiligten Kommunen herauszubilden, soll verstetigt werden.

Museen als wichtige außerschulische Lernorte sollen weiter qualifiziert und erschlossen werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, ein möglichst flächendeckendes leseförderndes Angebot vorzuhalten. Das Land bekennt sich entsprechend der Empfehlung des Kulturkonventes zur Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Lese- und Schreibförderung wie es etwa durch den Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V. realisiert wird und zur literarischen Nachwuchsförderung. Ebenfalls gehören medienpädagogische Initiativen zum Spektrum der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt. Veranstaltungsreihen wie z. B. der Jugendvideowettbewerb der OFFENEN KANÄLE oder die „SchulKinoWochen“ im Netzwerk VISION KINO vermitteln in diesem Kontext wichtige Erfahrungen.

Als landesweit wirkende Einrichtung der außerschulischen musikalischen Bildung nimmt die Landesmusikakademie in Michaelstein eine zentrale Stellung ein. In Kooperation mit Einrichtungen und Verbänden entwickelt sie unter aktuellen musikwissenschaftlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen Angebote zur weiteren Förderung der Musikkultur Sachsen-Anhalts, insbesondere zur Qualifizierung des musikalischen Nachwuchses und der Ensembleleitung.

Das Kultusministerium setzt auch weiterhin in allen Fragen der kulturellen Bildung auf eine enge Zusammenarbeit mit landesweit tätigen Partnern wie den institutionell geförderten Kulturvereinen und -verbänden (siehe Anhang). Besondere Bedeutung kommt dabei der Landesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) zu, die im Auftrag des Landes viele Projekte in diesem Bereich initiiert und koordiniert.

Angesichts des demografischen Wandels und damit einhergehend eines wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung muss die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in allen Belangen der Kulturförderung stärkere Beachtung finden. Dies betrifft den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, der soziokulturellen Angebote, aber auch generell der kulturellen und interkulturellen Bildung. Es müssen spezielle Angebote entwickelt werden, die einerseits den Bedürfnissen und Interessenlagen älterer Menschen entsprechen, aber auch ihnen andererseits neue, zukunftsweisende Impulse geben und sie befähigen, neue

Erkenntnisse und Erfahrungen an die folgenden Generationen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich angestrebt, generationsübergreifende Projekte anzubieten.

3.2 Musikschulen

Die öffentlichen Musikschulen sind bewährte und professionelle Institutionen der kulturellen Bildung und unverzichtbar. Sachsen-Anhalt verfügt als eines von drei Ländern in der Bundesrepublik über ein eigenes Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen. Es sind Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Ausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind. Auf der Grundlage des Gesetzes ist es möglich, Qualitätsstandards für „Musikschulen“ zu definieren. Private Musikschulen sind hier eingeschlossen. Mit der Anerkennung von Musikschulen werden die hohen Qualitätsstandards an den Einrichtungen gehalten und regelmäßig überprüft. Trotz des demografischen Wandels halten sich die Schülerzahlen an den Musikschulen nahezu konstant. Das Land verfügt über ein weit verzweigtes Netz von Orten, an denen Musikschulunterricht angeboten wird. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Teilhabegerechtigkeit hervorzuheben. Seit 2001 gestalten die Musikschulen unter der Trägerschaft des Landesverbandes der Musikschulen permanent Kooperationsangebote mit allgemeinbildenden Schulen. Dies soll gerade mit Blick auf zunehmende Ganztagsangebote ausgeweitet werden.

3.3 Kommunale öffentliche Bibliotheken

Auch die kommunalen öffentlichen Bibliotheken unterbreiten vielfältige Angebote der kulturellen Bildung. Die Aufgaben und Funktionen der kommunalen öffentlichen Bibliotheken sind im „Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibLG)“ formuliert. Als Informations-, Kommunikations- und Lernort der jeweiligen Kommune dienen die öffentlichen Bibliotheken der schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur.

Die Aufgaben der Bibliotheken sind vielfältig und unterliegen den Einflüssen des demografischen Wandels (Änderung der Nutzerstruktur) und einer sich ändernden Mediennutzung (Änderung der Medienangebote). Als moderne Bildungseinrichtung hat

das Vorhalten eines aktuellen und vielfältigen Medienbestandes oberste Priorität, um den Erwartungen breiter Bevölkerungsschichten gerecht werden zu können.

Entsprechend den im Bibliotheksgesetz aufgeführten Schwerpunkten der Landesförderung wird das Land die kommunalen Träger künftig bei der Entwicklung effektiver Strukturen der Versorgung durch Bibliotheken, den Ausbau eines aktuellen Medienbestandes, z. B. in digitaler Form, Vernetzungsprojekte von Bibliotheken und deren Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

In Umsetzung der Empfehlung des Kulturkonvents hat das Land die Arbeit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken personell und sächlich gesichert. Die Fachstelle steht den kommunalen öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken als Dienstleistungseinrichtung bei allen fachlichen Fragen beratend und initiiierend zur Seite.

3.4 Vermittlung von Bildender Kunst

Zur Kommunikation aktueller wie vergangener künstlerischer Positionen bedarf es mittel- und langfristig des kontinuierlichen Ausbaus institutionell gestützter Vermittlungsräume. Traditionell sind das die Museen. Neben den Museen in der Region, den städtischen Galerien und Kunstvereinen sind insbesondere die vier Kunstmuseen zu nennen, die diesen öffentlichen Auftrag wahrnehmen. Die Stiftung Moritzburg Halle (Saale) Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt soll bedeutende und wesentliche Positionen des zeitgenössischen Kunstdiskurses in größere Zusammenhänge setzen und vermitteln. Die Feininger-Galerie in Quedlinburg vermittelt nicht nur das grafische Werk von Lyonel Feininger, sondern erfüllt auch einen Bildungsauftrag, der die Gestaltungslehren der Moderne aufgreift und vom Bauhaus bis zur Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle reicht. Die Strahlkraft der Alten Meister der Anhaltischen Gemäldegalerie in Dessau wird u.a. auch durch Intervention mit Gegenwartskunst zur Geltung gebracht.

Das Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, das über den bedeutenden Bestand der früheren Nationalen Sammlung Kleinplastik der DDR verfügt, widmet sich programmatisch aktuellen Prozessen der internationalen Gegenwartskunst.

Alle Kunst-Museen und Ausstellungen von Vereinen und Verbänden der bildenden Kunst sollen auch zukünftig am gesellschaftlichen Diskurs teilhaben und gezielte Beiträge zur kulturellen Bildung leisten. Es gilt, die Profile weiterzuentwickeln sowie den Sammlungs- und Vermittlungsauftrag der Museen gemäß ihrer jeweiligen Spezifik

zu erfüllen. Die Vermittlung der im Land entstehenden zeitgenössischen Kunst kann dazu beitragen, dass kulturelle Kompetenzen erweitert und ästhetisches Urteilsvermögen ausgeprägt wird. Die städtischen Galerien und Kunstvereine sowie die Stadt- und Regionalmuseen sind hierfür eine bewährte Plattform. Sie tragen erheblich zur Breitenwirkung von bildender Kunst und bildkünstlerischer Arbeit bei und können auch ästhetische Bildung in der Fläche vermitteln. Entsprechend der Empfehlungen des Kulturkonvents wird durch Förderung geeigneter Projekte dieses Engagement auch weiterhin vom Land unterstützt.

3.5 Bürgerschaftliches Engagement und Soziokultur

Das bürgerschaftliche Engagement ist für alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens eine wichtige Säule. Besonders der Kultur- und insbesondere der Museumsbereich blicken auf eine lange Tradition des bürgerschaftlichen Engagements zurück. So lebt die Vielfalt der Kulturlandschaft nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern auch durch das bürgerschaftliche Engagement, das zu einer erheblichen Bereicherung der Kulturarbeit beiträgt. Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements sind Fördervereine für viele Kulturinstitutionen unverzichtbarer Bestandteil. Sie unterstützen die einzelnen Sparten bei der Einwerbung von Drittmitteln, Ankäufen, Organisation von Veranstaltungen und vielem mehr.

Die Soziokultur als kulturelle Praxis muss entsprechend ihrer zunehmenden Bedeutung gestärkt werden. Ein besonderer Stellenwert gebührt dabei der Förderung und Unterstützung der Arbeit soziokultureller Zentren in Sachsen-Anhalt. Ihre sparten- und generationsübergreifenden Kulturangebote, oft in sozialen Brennpunkten oder dem demografischen Wandel unterworfenen ländlichen Gebieten angesiedelt, werden ganz wesentlich durch engagierte, ehrenamtliche Arbeit - in besonderem Maße auch durch das Engagement von Seniorinnen und Senioren - getragen. Das Land wird die inhaltliche Arbeit dieser Zentren auf der Grundlage zu entwickelnder Qualitätsaspekte, an der die Akteure mit einbezogen werden sollen, stärker als bisher in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt (LASSA) künftig in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK) einzubeziehen.

Der Landesheimatbund ist Koordinator vieler Orts-, Heimat- und Interessenverbände sowie interessierter Persönlichkeiten, die sich auf lokaler, regionaler und Landesebene

der Erforschung, der Pflege, dem Schutz und der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes widmen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Pflege der Kulturlandschaft, die sich immer stärker zu einem ressortübergreifenden Thema entwickelt, erlangen doch Fragen der Entwicklung des ländlichen Raums eine zunehmende Bedeutung. Hier zeigt sich eine erfreuliche Trendwende. Verstärkt engagieren sich im Rahmen dieser zukunftsweisenden Themen auch junge Leute für die Entwicklung des ländlichen Raums. Dies gilt es aufzugreifen und durch gezielte Förderung, möglichst in ressortübergreifenden Projekten, zu unterstützen.

Die Nachwuchsgewinnung für ein Ehrenamt im Kulturbereich wird u.a. durch die verschiedenen Freiwilligendienste signifikant unterstützt. Daher sollte dieser Bereich weiter ausgebaut werden. Um junge Leute für den Kulturbetrieb zu interessieren und Nachwuchs im Ehrenamt im Kulturbereich heranzuziehen, engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Trägern der Einsatzstellen bereits seit über zehn Jahren erfolgreich für das „Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur“ und das „Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege“. Dieses Erfolgsprogramm, das inzwischen auch aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, soll weitergeführt und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass die Durchführung jahrgangsübergreifender, schuljahresbezogener Projekte haushaltsrechtlich möglich gemacht wird.

Angesichts des demographischen Wandels haben neben den Jugendfreiwilligendiensten inzwischen auch die Bundesfreiwilligendienste eine stärkere Bedeutung erlangt. Diese gilt es im Sinne der Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich verstärkt zu nutzen. Daneben sollten weitere Formen der Freiwilligendienste (Europäischer Freiwilligendienst oder andere internationale Dienste im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) stabilisiert werden.

Die Landesregierung plant, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch eine verstärkte Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit als ein wichtiger Aspekt zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements angesehen. Durch die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK), in der die durch das Land institutionell geförderten Vereine unter der Leitung des Landesheimatbundes zusammenarbeiten, wurde auf Empfehlung des Kulturkonvents die Einrichtung eines „Engagementbotschafters Kultur“ initiiert. Mit der Berufung zum „Engagementbotschafter Kultur“ für ein Jahr sollen ehrenamtlich Tätige öffentlich geehrt werden und gleichzeitig repräsentative Aufgaben für das ehrenamtliche Engagement übernehmen.

4. Kooperationen und Ressourcenbündelung

4.1 Fachliche Kooperation

Ohne verstärkte fachliche Kooperation können die komplexen Aufgaben im gesamten Kulturbereich nicht mehr angemessen erfüllt werden. Fachliche Kooperationen müssen ausgebaut werden. Eine enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist Voraussetzung für die Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie in seiner Aufgabenstellung als Denkmalfachamt für archäologische und nichtarchäologische Kulturdenkmale des Landes. Hier bestehen bereits mehr als 50 Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Deutlich wird diese fachliche Zusammenarbeit an der Kooperation zwischen Museen und Universitäten sowie anderen Kultureinrichtungen und Verbänden. Hier geht es beispielsweise um die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer musealer, wissenschaftlicher und kulturtouristischer Vorhaben. Durch die Schaffung stabiler und belastbarer Kooperationen und den daraus entstehenden Synergieeffekten sollen die Einrichtungen ihre Aufgaben noch effektiver erfüllen können.

So unterstützt das Land die erfolgreiche Schwerpunktbildung „Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Mittelalters“ am Kulturhistorischen Museum Magdeburg und die Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und zahlreichen anderen wissenschaftlichen Institutionen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus durch die Förderung des „Zentrums für Mittelalerausstellungen“ am Kulturhistorischen Museum.

Nicht nur im Zusammenhang mit Reformationsjubiläum bereichern die christlichen Kirchen das kulturelle Geschehen auf vielfältige Weise. Die bewährte Zusammenarbeit soll auch künftig fortgesetzt werden.

Deutlich verstärkt werden soll die wissenschaftliche Kooperation zwischen den Trägern und den Hochschulen sowie Universitäten bei der wissenschaftlichen Erschließung der UNESCO-Welterbestätten. Schwerpunkte dabei sind die Erforschung der Entwicklung und die Kontextualisierung der Moderne in Mitteldeutschland, die Erstellung von interdisziplinär erarbeiteten wissenschaftlichen Inventaren wie für die Dome und Domschätze in Naumburg und Halberstadt, aber auch die komplexe Erforschung bedeutender Erinnerungsorte im Land. Ziel ist es, dass diese Orte auf der Grundlage

aktueller Forschung, die unmittelbar in die Vermittlungs- und Präsentationskonzepte Eingang finden soll, attraktiver und erlebbarer zu machen. Hier besteht nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf.

Auch an der Schnittstelle von Kultur, Wirtschaft und Medienkommunikation kommt der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Musikern, Wissenschaftlern, Filmproduzenten, Medienvertretern und anderen Partnern verstärkte Bedeutung zu. Erfolgreiche Ansätze gibt es u. a. im Rahmen der Filmmusiktage, bei denen z. B. Filmkomponisten, Produzenten und Musiker gemeinsam Perspektiven erschließen und auch Impulse für wirtschaftlich relevante Projekte vermitteln. Mit Wettbewerben wie „Best Form“ versucht das Land ebenfalls, Impulse für fachlich-innovative Kooperationen zwischen Künstlern, kreative Gestaltern, jungen Nachwuchstalenten usw. und in Sachsen-Anhalt etablierten Wirtschaftsunternehmen zu vermitteln.

4.2 Ressortübergreifende Kooperation

Kunst und Kultur wirken in alle Lebensbereiche hinein. Die Förderung von Kultur wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Unterschiedliche Ressorts stellen Fördermittel bereit, die kulturellen Vorhaben zugutekommen. Beispielsweise wird der Erhalt von Denkmälern auch unter Gesichtspunkten des Städtebaus oder der Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Da kreative Leistungen von Künstlern und Kulturschaffenden die Grundlage für Wertschöpfungen darstellen können, ist eine Unterstützung im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung angebracht. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien soll künftig verstärkt und optimiert werden, hierzu sind interministerielle Arbeitsgruppen vorgesehen. Das Kultusministerium wird insbesondere mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Kultur im ländlichen Raum), dem Ministerium für Inneres und Sport (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt), dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Denkmalpflege, Architektur), dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (Tourismus, Kreativwirtschaft, Kunsthochschulen), der Staatskanzlei (Film/Medien), und dem Ministerium für Arbeit und Soziales (kulturelle Bildung, Senioren) zusammenarbeiten.

Ein drängendes Zukunftsthema ist die Entwicklung des ländlichen Raumes. Abwanderung bewirkt eine Verarmung dünn besiedelter Landstriche und stellt die Landespolitik vor große Probleme. So hat z. B. der Landesheimatbund im Rahmen eines EU-Projekts bereits Initiativen für eine wirksame Kulturlandschaftspflege und eine lebendige Dorfentwicklung vorgelegt. Solche Ansätze sollten durch das Zusammenwirken der beteiligten Ministerien aufgegriffen werden.

4.3 Kulturregionen

Die Landesregierung wird Landkreise, Kommunen und Gemeinden, die bei ihren kulturellen Vorhaben eine übergreifende Kooperation anstreben oder sich zu Zweckverbänden bzw. Kulturregionen oder -räumen zusammenschließen politisch unterstützen und nach Möglichkeit eine Anschubfinanzierung bzw. Strukturanpassungsunterstützung bereitstellen. Damit kann die Umsetzung der Empfehlung des Kulturkonvents im Hinblick auf die Bildung von Kulturregionen unterstützt werden.

4.4 Länderübergreifende Kooperation

Eine Beschränkung von öffentlichen Kulturangeboten auf die territorialen Grenzen eines Bundeslandes ist alltagsfremd. Länderübergreifende Gesichtspunkte sind bei der konzeptionellen Ausrichtung der Kulturpolitik zu berücksichtigen. Mehrere Kulturinstitutionen sind bereits in Mitteldeutschland länderübergreifend aufgestellt. Dazu gehören u. a. die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) und die Mitteldeutsche Barockmusik (MBM). Es gibt eine umfassende Kooperation zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und anderen Bundesländern im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 und bei touristischen Themen wie z. B. dem Lutherweg. Mit dem „Bauhausverbund 2019“ haben Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg ihre Potenziale zusammengeführt und Voraussetzungen für eine bessere Vermarktung geschaffen. Auch im Rahmen der „Metropolregion Mitteldeutschland“ werden kulturelle Akzente gesetzt, die nicht nur den zentralen Ballungsraum Leipzig-Halle, sondern auch Erfurt, Chemnitz, Zwickau, Dessau-Roßlau, Jena, Gera und Weimar betreffen. Ein wichtiger länderübergreifender Impulsgeber ist außerdem der Mitteldeutsche Rundfunk, der u. a. mit dem MDR-Musiksommer und dem MDR-Sinfonieorchester das Kulturangebot bereichert.

Diese Initiativen und Formen der länderübergreifenden Kooperation sollen perspektivisch bis 2025 kontinuierlich strategisch ausgebaut werden. Auch bei der Einschätzung, ob die vorhandene öffentliche kulturelle Infrastruktur der Nachfrage entspricht, sind die Angebote in benachbarten Bundesländern und Kooperationsmöglichkeiten mit in Betracht zu ziehen. Bei Förderentscheidungen wird künftig auch die länderübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation berücksichtigt.

4.5 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Sachsen-Anhalt wird sich gemäß den Empfehlungen des Kulturkonvents dafür einsetzen, dass sich der Bund noch stärker für das national bedeutende Kulturerbe engagiert. Insbesondere für die nachhaltige Sicherung der UNESCO-Welterbestätten wird dringend zusätzliche institutionelle Unterstützung vom Bund benötigt. Im Bundesrat und in der Kultusministerkonferenz (KMK) wird Sachsen-Anhalt dafür werben, dass auch alle anderen Länder diese Position gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vertreten.

Darüber hinaus werden zahlreiche kulturpolitische Ziele verfolgt. Im Rahmen von Bundesrat und KMK setzt sich die Landesregierung z. B. in Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dafür ein, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

Es werden inhaltliche und finanzielle Beiträge für gemeinsam von den Ländern getragene Kultureinrichtungen (z. B. Deutsch-Französischer Kulturrat, Kuratorium Junger Deutscher Film, Nationaler Spiegelausschuss zu CEN/TC zur Erhaltung des kulturellen Erbes usw.) geleistet. Finanzielle Verpflichtungen hat das Land auch zugunsten der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu erfüllen. Für verschiedene Themen (z. B. Museen, Europäisches Kulturerbe-Siegel) hat Sachsen-Anhalt in der KMK die Federführung. Bei zahlreichen weiteren Themen ist die kulturpolitische Mitwirkung erforderlich (z.B. bei der Wahrung der Länderinteressen gegenüber Bund und EU).

Exemplarisch für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist die Etablierung der 1994 gegründeten Koordinierungsstelle Magdeburg: Seit 1998 ist Sachsen-Anhalt das Sitzland dieser zentralen, vom Bund und Ländern finanzierten, öffentlichen Einrichtung für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste. Angesiedelt beim Kultusministerium dokumentiert sie Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubkunst und Beutekunst über die Datenbank www.lostart.de und realisiert die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Gestalt eines vielfältigen Serviceangebots (etwa die Herausgabe einer wissenschaftlichen Buchreihe, Konferenzen, Beratung etc.). 2013 verzeichnet www.lostart.de mehr als 140.000 detailliert bzw. mehrere Millionen summarisch beschriebene Kulturgüter von über 1.400 in- und ausländischen Einrichtungen und Personen. Die Koordinierungsstelle ist weiterhin Geschäftsstelle für die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter. Außerdem betreut die Koordinierungsstelle die Bund-Länder-Website www.kulturgutschutz-deutschland.de, die u a. das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes beinhaltet. Da sich der

Datenbestand in www.lostart.de stetig weiterentwickelt, die intensiverte Provenienzforschung im Bereich der NS-Raubkunst kontinuierlich zu neuen Ergebnissen führt, die Beutekunst-Rückführungsverhandlungen nach wie vor nicht abgeschlossen sind und der Kulturgutschutz national und international stetig an Relevanz gewinnt, wird die Arbeit der Koordinierungsstelle Magdeburg auch zukünftig von hoher Bedeutung bleiben.

4.6 Internationale Kooperation

Grundlage aller Aktivitäten der Landesregierung in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit bildet die im Jahr 2012 beschlossene Internationalisierungs- und Europastrategie. Danach sind der kulturelle Austausch mit anderen Regionen in Europa und die Durchführung internationaler Begegnungen auf allen Ebenen für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Im Kulturbereich liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Landes (Centre/Frankreich, Masowien/Polen) und der zwischen dem Kultusministerium und dem Bildungs- und Kulturministerium der Republik Armenien vereinbarten Zusammenarbeit.

Einen hohen Stellenwert nehmen auch der kulturelle Austausch mit anderen Regionen Europas sowie die Mitarbeit in europäischen Netzwerken ein. Vorrangiges Interesse ist hierbei, dass sich Kultureinrichtungen des Landes an europäischen Projekten beteiligen, die der Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur sowie des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren dienen. In diesem Zusammenhang richtet sich zurzeit das Hauptaugenmerk darauf, Kultureinrichtungen auf die EU-Programmgeneration 2014 bis 2020 vorzubereiten. Außerdem wird die Beteiligung an europäischen Initiativen (wie z.B. Europäisches Kulturerbe-Siegel) begleitet und unterstützt.

5. Kultur und Wirtschaft

Zwischen Kultur und Wirtschaft bestehen vielfältige Wechselwirkungen. Durch ökonomische Erfolge werden Voraussetzungen für die Verwirklichung von kulturellen Vorhaben geschaffen. Umgekehrt können Kunst und Kultur die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen und die Innovationskraft steigern. Kultur gilt nicht umsonst als „Katalysator für Kreativität“. Außerdem ist Denkmalpflege zugleich Mittelstandsförderung und trägt zu Wachstum und Beschäftigung bei. Kultur und

Ökonomie sind keine unversöhnlichen Gegensätze. Auf der anderen Seite können künstlerische Prozesse nicht oder nur bedingt einer ökonomischen Logik untergeordnet bzw. einer gewinnorientierten Zweck-Mittel-Relation zugeordnet werden. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fordert, „die besondere Natur von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen als Träger von Identität, Werten und Sinn anzuerkennen“. Es kommt darauf an, „die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die [...] für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen [...] angemessen“ sind.

Eine Stärkung der nicht erwerbswirtschaftlichen Kultursektoren durch die bewährte öffentliche Förderung kann mittelbar auch positive Nebeneffekte für ökonomische Wertschöpfung haben. Künftig wird es verstärkt darauf ankommen, auch die Vermarktung von Kulturgütern und kreativen Dienstleistungen zu optimieren. Hierbei sind (nicht zuletzt angesichts technologischer Innovationen) u. a. Fragen des Urheberrechts zu klären und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Sachsen-Anhalt wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass bei der Weiterentwicklung des Urheberrechtes insbesondere die Schöpfer ideeller Werte gestärkt werden und dass die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern verbessert wird. Faire Vergütungen sollen bei den vom Land geförderten Projekten gewährleistet sein.

5.1 Kulturtourismus

Kulturtouristische Angebote tragen maßgeblich dazu bei, die Attraktivität Sachsen-Anhalts für Touristen zu stärken. Das Land positioniert gemäß den touristischen Schwerpunktsetzungen sich als Kulturreiseland. Im Geschäftsfeld Kultur und Städte wurden in den letzten Jahren verschiedene Themen herausgestellt und Destinationen beworben. Im Fokus des Kulturtourismus standen die touristischen Markensäulen „Straße der Romanik“, „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ und „Himmelswege“ Zu den Schwerpunktthemen gehören die UNESCO-Welterbestätten sowie die Themen „Musikland Sachsen-Anhalt“ und „Luthers Land - Stätten der Reformation in Sachsen-Anhalt“. Zu allen Themen wurden das touristische Angebot sowie die kulturelle und die touristische Infrastruktur ausgebaut.

In Zukunft wird auf dem Weg zum Bauhausjubiläum 2019 verstärkt auch ein Akzent auf das „Land der Moderne“ gelegt. Verschiedene Themen sind bereits weiterentwickelt bzw. mit neuen Schwerpunkten versehen worden. Vor allem wurde das Thema „Luthers Land“ durch die Lutherdekade unter der Marke „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ länderübergreifend neu positioniert. Die UNESCO-Welterbestätten in der

Region Anhalt-Dessau-Wittenberg werden unter der Marke „Luther-Bauhaus-Gartenreich“ gebündelt und beworben.

Die Musikfeste in Sachsen-Anhalt besitzen ebenfalls eine große Attraktivität für Touristen und sollen gezielt vermarktet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ wurde der Leitsatz „Wir wollen ein führendes Kulturreiseland in Deutschland werden“ formuliert. Die kulturelle Einmaligkeit macht das Land unterscheidbar von den Wettbewerbern. Für eine Profilierung als Kulturreiseland ist es wichtig, dass diese Botschaft und das Versprechen gegenüber dem Gast auch mit ausreichend marktorientierten Themen und Angeboten begründet und untermauert wird. Zur Untersetzung der Botschaft wird deshalb zukünftig auf ein Portfolio aus Themen gesetzt, das aus folgenden Schwerpunkten besteht:

- Städte & Kultur
- Luther & Reformation
- UNESCO Welterbe
- Bauhaus & Moderne
- Straße der Romanik & Mittelalter
- Parks und Gärten / Gartenträume mit dem Gartenreich Dessau Wörlitz als Leuchtturm
- Himmelswege & Archäologie
- Kunst & Musik.

Die touristischen Markensäulen sind weiterhin ein wesentlicher thematischer Bestandteil des Kulturtourismus und dienen als Markierung der Attraktionen.

Hierzu gehören auch siebzehn Standorte der Industriekultur, die mit ihrem qualitätvollen und europäischen Erbe zur European Route of Industrial Heritage (ERIH), dem touristischen Informationsnetzwerk zum industriellen Erbe in Europa, gehören. Außerdem soll die Attraktivität im Hinblick auf die so genannte Nachhaltigkeitsstrategie weiter gesteigert werden. Hierbei geht es u. a. um Aspekte des barrierefreien Reisens, der Stadtbildgestaltung, der Gastfreundlichkeit und Servicebereitschaft.

Die Vernetzung von Kultureinrichtungen bzw. von kulturhistorischen Angeboten wird im Land schon erfolgreich praktiziert. Thematische Netzwerke von Kultureinrichtungen sollen jedoch im Sinne des Innenmarketings weiter ausgebaut werden. Generell wird der Kulturtourismus für Sachsen-Anhalt, gerade weil es ein bedeutendes und facettenreiches Kulturland ist, weiter an Bedeutung zunehmen. Darauf müssen sich auch die vom Land geförderten öffentlichen Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter

einstellen und ihre Angebote verstärkt auf Touristen ausrichten und sich untereinander besser vernetzen und wechselseitig unterstützen. Um überregional und international das Landesimage zu verbessern, sollte die Landes-Kampagne stärker auf Kultur fokussiert werden.

5.2 Kulturwirtschaft

Neben dem Potenzial von Kultur als Wirtschaftsfaktor kommt es verstärkt darauf an, diejenigen Möglichkeiten zu erschließen, die sich ergeben, wenn Kultur als Wirtschaftssektor betrachtet wird. Hierbei sind nicht nur die positiven Auswirkungen von Kunst und Kultur auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts zu betrachten. Öffentlich geförderte Kulturangebote tragen dazu bei, dass die Attraktivität der Städte steigt und Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vermittelt werden. Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor, der bei Investitionsentscheidungen oder Unternehmensansiedlungen mit ins Gewicht fällt. Die reiche Kulturlandschaft des Landes kann für die Unternehmen auch bei der Vermarktung ihrer Produkte nützlich sein. Die so genannte Umweg-Rentabilität von Kultur kann weiter gesteigert werden, denn sowohl der Einzelhandel als auch die vielen Gewerbetreibenden profitieren von Kulturereignissen und dem wachsenden Kulturtourismus. Generell kann man damit rechnen, dass mit einem in öffentliche Kulturangebote investierten Euro wirtschaftliche Effekte in anderen Branchen in Höhe von rund fünf Euro verbunden sind. In diesem Kontext werden insbesondere die großen Jubiläen (Reformationsjubiläum 2017 und Bauhaus-Jubiläum 2019), Musikfestivals und Landesausstellungen positive wirtschaftliche Effekte haben.

Bestimmte kulturelle Produktionen und Dienstleistungen stellen darüber hinaus auch eine Teilbranche der Kreativwirtschaft dar. Die Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt mit den Schwerpunkten Design und Medien hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Branche entwickelt, die sich durchaus mit etablierten Wirtschaftsbereichen messen kann. Das Profil des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt wird inzwischen von der Kreativwirtschaft in hohem Maße mitbestimmt. Filmproduktionsfirmen, Rundfunksender, Journalisten- und Nachrichtenbüros, Hersteller von Computerspielen, Werbe- und Designagenturen, Architekturbüros, Verlage sowie Museen und Galerien zählen u. a. zur Kultur- und Kreativwirtschaft.

In Kooperation zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Staatskanzlei, dem Kultusministerium und weiteren Ressorts werden die Rahmenbedingungen für Kultur als Wirtschaftssektor weiterentwickelt. Das betrifft u. a. auch Film- und TV-Produktionen, die in Sachsen-Anhalt gedreht, produziert bzw. technisch hergestellt

werden. Durch die Mitteldeutsche Medienförderung, deren Gesellschafter das Land Sachsen-Anhalt ist, werden für wirtschaftlich erfolgversprechende Projekte auch künftig Förderdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Investitionsbank kann ebenfalls bei Filmfinanzierungen und kreativwirtschaftlichen Vorhaben finanzielle Mittel gewähren. Darüber hinaus bleibt die inhaltliche Unterstützung relevant, denn kulturelle Kompetenz ist für Film-Produktionsfirmen eine wichtige Ressource.

Sachsen-Anhalt besitzt mit dem Branchenfeld „Designwirtschaft“ eine durch Studien belegte Stärke. Hier kann an historisch verwurzelte Traditionen (u.a. Bauhaus, Burg Giebichenstein) angeknüpft werden. Die Design-Ausbildung findet an verschiedenen Hochschulen in Halle, Dessau und Magdeburg mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielstellungen und Gewichtungen statt. Die Ausbildungsstruktur bildet einen exzellenten Hintergrund für die zu entwickelnde Designwirtschaft. Im Umfeld der Hochschulen entstehen „kreative Szenen“, die u. a. auch durch Ausgründungen und Start-ups wirtschaftliche Relevanz besitzen. Angestrebt werden der Ausbau von Netzwerken und die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen.

Die Kulturpolitik der Landesregierung zielt generell darauf ab, zwischen den Teil-Branchen der Kreativwirtschaft und den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen Synergie-Effekte zu erzielen. Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sind zudem wichtige Auftraggeber für verschiedene Branchen der Kreativwirtschaft. Die in diesem Kontext erzielbaren Regionaleffekte sollen systematisch gesteigert bzw. gesichert werden. Hierbei soll die Empfehlung des Kulturkonvents aufgegriffen werden, die Chancen für den kreativen Nachwuchs zu verbessern. Unter Berücksichtigung aktueller Gutachten wird der Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Für die Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt werden auch künftig insbesondere die Schwerpunkte Design und Medien relevant sein. Durch Innovationen der Kreativwirtschaft können wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung in verschiedenen Wirtschaftszweigen vermittelt werden. Neue Geschäftsmodelle der Kreativ-Branche erweitern die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungskette.

6. Kunst- und Kulturförderung

Die Landesregierung richtet ihre Kulturpolitik am Auftrag gemäß Artikel 36 der Landesverfassung aus. Daneben werden bei der Ausgestaltung der Landeskulturpolitik bundesweit geltende Prinzipien zugrunde gelegt. Dies sind Subsidiarität, Pluralität, Liberalität und Dezentralität. Auch Orientierungen auf Teilhabe,

soziale Kohärenz, Inklusion, Barrierefreiheit und Geschlechtergleichstellung gehören dazu. Das im Grundgesetz verfassungsrechtlich verbürgte Prinzip der Freiheit der Kunst ist ein wichtiger Grundsatz der Landeskulturpolitik. Weitere Grundsätze ergeben sich zudem aus der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Mit Blick auf technische Innovation und die Entwicklungsdynamik der Kultur- und Kreativwirtschaft sind die Grundsätze der Kulturförderung kontinuierlich an aktuelle Herausforderungen und Veränderungen anzupassen. Öffentliche Kulturförderung darf beispielsweise den Wettbewerb nicht beeinträchtigen oder die Existenz von freien Anbietern gefährden. Hier sind auch beihilferechtliche bzw. subventionserhebliche Vorgaben der EU zu beachten. Angesichts der sich wandelnden Rahmenbedingungen und wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen müssen die Prioritäten bei der Kulturförderung des Landes überprüft und gegebenenfalls neu akzentuiert werden. Für die Landesregierung ist die Konsolidierung des Haushalts eine wichtige Ausgangslage. Insofern gibt es einen grundsätzlichen Haushaltsvorbehalt zu den im Landeskulturkonzept aufgeführten Zielen. Gleichzeitig sollen jedoch Gestaltungsspielräume für zukunftsweisende Projekte erhalten bleiben bzw. geschaffen werden. Bei der Kulturförderung des Landes ist deshalb abzuwägen, wie die verfügbaren finanziellen Mittel für die jeweiligen Handlungsfelder eingesetzt werden sollen. Hierbei sind Nachhaltigkeit, Strukturelevanz und Wirtschaftlichkeit wesentliche Kriterien. Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist auch unter Berücksichtigung von Aufwand und Ergebnis, von Stärken und Schwächen sowie von Chancen und Risiken zu bestimmen. Schließlich müssen Vielfalt der Angebote, Zielgruppen sowie die Beachtung von Geschlechteraspekten berücksichtigt werden. Die Kulturpolitik der Landesregierung ist darauf gerichtet, dass für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen ermöglicht wird. Dabei soll auch das Gender-Mainstreaming-Konzept der Landesregierung Berücksichtigung finden.

6.1 Landeskulturförderung

Hauptsächlich ist die Landeskulturförderung auf die Unterstützung von (temporären) Projekten mittels Anschubfinanzierung ausgerichtet. Für einzelne Institutionen der kulturellen Infrastruktur sind jedoch dauerhafte Finanzierungen erforderlich. Das betrifft insbesondere kulturelle „Leuchttürme“ z. B. jene staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts, die kulturelle Zwecke verfolgen. Darüber hinaus muss das Land auch künftig Unterstützung für bedeutende kulturelle Einrichtungen und Vorhaben in kommunaler

oder freier Trägerschaft gewähren, wenn damit ein unverzichtbarer landespolitischer Mehrwert bzw. ein erhebliches Landesinteresse verbunden ist. Dementsprechend müssen die jeweiligen Zuwendungsempfänger bzw. antragstellenden Träger von Kultureinrichtungen und -projekten als Voraussetzung für eine entsprechende Landesförderung überzeugende Konzeptionen und plausible Begründungen vorlegen. Fördermittelempfänger haben nachzuweisen, dass bei ihren Vorhaben ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis erreichbar ist. Vom Kulturkonvent wurde empfohlen, „alle Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung auszuschöpfen“. Auch innovative Anreiz- bzw. Finanzierungssysteme (z. B. Matching Funds, Crowdfunding usw.) sollen verstärkt zur Geltung kommen. Demgemäß sind höhere Eigenanteile und verstärkte Bemühungen zur Erzielung von Einnahmen bei Förderentscheidungen zu berücksichtigen. Als weitere Fördervoraussetzung ist die Relation von Angebot und Nachfrage zu betrachten. Bei der Bewertung der Förderpriorität sind fachliche Qualitätskriterien ausschlaggebend. Ziel muss es sein, ausgewählte Kultureinrichtungen so auszustatten, dass sie aufgrund besonderer Qualität strukturell und finanziell verlässlich für Drittmittelgeber, wie z. B. die Kulturstiftung des Bundes oder Förderprogramme der Europäischen Union, auftreten können.

Die entsprechenden Förderrichtlinien werden dazu angepasst. Das Land wird im Bewilligungsverfahren künftig noch genauer prüfen, ob Wirtschaftlichkeitskriterien beachtet und weitere Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Generell wird das Ziel verfolgt, die Teilhabe an Kunst und Kultur für die Bevölkerung in allen Regionen von Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mit dem in Sachsen-Anhalt vorhandenen reichen kulturellen Erbe ist eine hohe Verantwortung verbunden. Hier gilt es, die vorhandenen besonders wertvollen Kulturgüter zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiterhin werden Landesmittel benötigt, um neue kulturelle Werke zu schaffen bzw. künstlerische Dienstleistungen zu erbringen. Die Nachfrage der Bevölkerung nach Kunst und Kultur kann nur teilweise durch die (teils kostenintensive) Eigenproduktion der öffentlichen Kultureinrichtungen gedeckt werden. Kommerzielle und medienvermittelte Kulturangebote gewinnen ebenso zunehmend an Relevanz wie die so genannten Nutzer-generierten Inhalte. Die Landesförderung ist auf diejenigen öffentlichen Kulturangebote zu konzentrieren, die nicht durch private Angebote in gleicher Qualität abgedeckt werden können. Eigendynamische Systeme von Produktion, Vermittlung, Präsentation und Rezeption von kulturellen Gütern und Dienstleistungen sollen durch den Einsatz öffentlicher Mittel nicht beeinträchtigt werden.

6.2 Neue Zielgruppen und Förderprioritäten

Nach den Prognosen wird der sinkenden Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt eine steigende Zahl von Kulturtouristen gegenüberstehen. Aus diesen Entwicklungen folgt, dass das öffentliche Kulturangebot verstärkt auch den Ansprüchen von Touristen gerecht werden muss. Außerdem gilt für die kulturpolitischen Schlussfolgerungen, dass der Anteil älterer Kulturnutzer zunehmen wird und neue Zielgruppen erschlossen werden müssen. Diese Gesichtspunkte müssen bei der Festlegung von Förderprioritäten mit berücksichtigt werden. Außerdem sind die „Grundlagen einer Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020“ zu beachten.

Auch in der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 sollen EU-Strukturfondsmittel für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Maßnahmen im kulturellen Bereich, die aus den EU-Strukturfonds 2014-2020 finanziell unterstützt werden sollen, in ausreichender Weise durch Landesmittel komplementär finanziert werden.

Nach der Landesverfassung haben Land und Kommunen bei der Kulturförderung jeweils eigene Aufgaben wahrzunehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Daher kommt auch der Landesförderung für kommunale Kulturprojekte eine hohe Priorität zu, wenn sie mit unmittelbarem Landesinteresse in Verbindung stehen. Die Höhe der Landesförderung ist allerdings abhängig von den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Bei der Förderentscheidung hat die Bewilligungsbehörde die Anträge bzw. die von den kommunalen Trägern vorgelegten Konzepte oder Begründungen danach zu bewerten, ob sie im Landesinteresse sind und ob die zu erwartenden Ergebnisse den finanziellen Aufwand rechtfertigen. Folgekosten und Nachhaltigkeit sind ebenfalls wichtige Kriterien für die Förderentscheidung. Bei der Bestimmung des Landesinteresses werden verschiedene Kriterien zugrunde gelegt (u.a. künstlerische Exzellenz, Nachwuchsförderung, Bedarfsentwicklung, überregionale Ausstrahlung usw.). In jährlich zu aktualisierenden Merkblättern zu den Förderrichtlinien wird das Landesinteresse jeweils konkret dargelegt. Zur Konkretisierung des Landesinteresses werden Sachverständige einbezogen.

6.3 Förderpraxis

6.3.1 Projektförderung mit Landesmitteln

Neben der institutionellen Förderung kommt insbesondere der Projektförderung im Kulturbereich hohe Bedeutung zu.

Die Projektförderung des Landes konzentriert sich im Kulturbereich vor allem auf innovative, strukturbildende sowie modellhafte Vorhaben und zielt u. a. auf:

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege, Erschließung und Vermittlung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Tourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur mit Kindern und Jugendlichen,
- die Förderung generationsübergreifender Angebote im Sinne des Lebenslangen Lernens,
- die Verbesserung der Barrierefreiheit kultureller Angebote ,
- Umsetzung der Inklusionsstrategie und
- Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.

Ein besonderer Stellenwert wird der Förderung des künstlerischen Nachwuchses eingeräumt. Aus diesen Kriterien leitet sich bei der Projektförderung das Landesinteresse ab. Die Einzelheiten sind in den Förderrichtlinien geregelt. Aufgrund von Fragen des EU-Beihilferechtes werden die Richtlinien zunächst bis zum Jahr 2015 verlängert und anschließend novelliert.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Landes für die Projektförderung sind in den regelmäßig zu aktualisierenden Merkblättern zu den Förderrichtlinien festgeschrieben.

Das Verfahren der Festlegung von Förderprioritäten im Zusammenwirken mit der Bewilligungsbehörde hat sich bewährt und soll deshalb auch künftig angewandt werden. Neben formalen Kriterien sind auch inhaltliche Qualitätskriterien zu berücksichtigen. Hierbei können gegebenenfalls auch externe Sachverständige bzw. Gremien und Fachverbände einbezogen werden.

Der Kulturkonvent hat dazu u. a. folgende Empfehlung gegeben:

„Der Kulturkonvent empfiehlt, nachvollziehbare Ziele und transparente Qualitätskriterien für alle Kunst- und Kulturbereiche festzulegen, welche die unterschiedlichen Strukturen und Besonderheiten der Sparten aufnehmen, entwickeln und mit dem Ziel definieren, als Grundlage von Förderentscheidungen zu gelten.“

Bei der Neufassung der Förderrichtlinien wird diese Empfehlung des Kulturkonventes aufgegriffen. Im Hinblick auf erhöhte Transparenz ist vorgesehen, dass künftig bei der Projektförderung die positiven Zuwendungsentscheidungen von der Bewilligungsbehörde zeitnah im Internet veröffentlicht werden.

6.3.2 Institutionelle Förderung

In Sachsen-Anhalt werden derzeit elf Vereine und Kultureinrichtungen institutionell gefördert (vgl. Anhang).

Diese Vereine und Verbände erfüllen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Zielsetzung für den Kulturbereich seit den 1990er Jahren Aufgaben von erheblichem Landesinteresse. Die institutionell geförderten Vereine und Verbände werden seit dieser Zeit dauerhaft gefördert.

Aufgrund der dauerhaft angelegten Aufgaben zielt die institutionelle Förderung im Unterschied zur temporären, einzelfallbezogenen Projektförderung auf die Unterstützung der Existenz und auf einen regelmäßigen Betriebskostenzuschuss ab, der zu konkreten Projekten des Geförderten keinen unmittelbaren Bezug hat. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Personalausgaben, um den Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen zu ermöglichen. In Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung 2011 bis 2016 festgeschriebenen Auftrags ist geplant, diese Einrichtungen einer Evaluation zu unterziehen, um ihre Ziele, Aufgaben, Arbeitsplanungen sowie Arbeitsabläufe und Ergebnisse mit objektiven Maßstäben zu bewerten. Die Resultate der Evaluierung sind letztlich in den Kontext der Entwicklung der Kulturförderbereiche bis 2025 zu stellen.

6.4 Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Kulturförderung in Sachsen-Anhalt ist die Kunststiftung eine wichtige Einrichtung, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll.

Das Förderspektrum der Kunststiftung umfasst u.a. Vorhaben der bildenden und angewandten Kunst, der künstlerischen Fotografie, der darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Films und des Designs. Der Landeskunststiftung kommt insbesondere bei der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern eine zentrale Rolle zu. Als staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle fördert sie Projekte der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die im Land initiiert werden, ihre Wirkung hier entfalten oder das zeitgenössische künstlerische und kulturelle Leben über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen. Es wird angestrebt, gemäß den Empfehlungen des Kulturkonvents den Beirat der Landeskunststiftung für den Bereich der Literatur zu stärken.

6.5 Verleihung von Preisen

Die Verleihung von Preisen ist ein bewährtes Instrument zur Unterstützung und Würdigung von künstlerischen Leistungen und kulturellen Initiativen. In Sachsen-Anhalt werden bislang für Literatur, bildende Kunst, Denkmalpflege und Jugendkultur Preise vergeben. Erstmals wurde 2013 ein Filmkunstpreis verliehen. Künftig soll auch ein Landesmusikpreis geschaffen werden. Grundsätzlich werden diese Auszeichnungen unter Einbeziehung von Sachverständigen zuerkannt.

Literaturpreis

Das Land Sachsen-Anhalt verleiht seit 1996 für herausragende literarische oder wissenschaftliche Leistungen einen Literaturpreis, der im dreijährigen Wechsel als Friedrich-Nietzsche-Preis (dotiert mit 15.000 Euro), Wilhelm-Müller-Preis (dotiert mit 15.000 Euro) und Georg-Kaiser-Förderpreis (dotiert mit 5.000 Euro) vergeben wird.

Um hier zu einer Neuausrichtung im Hinblick auf Dotierung, Intention, Vergabesystematik und -rhythmus zu kommen und den Preis weiter aufzuwerten, erfolgt derzeit eine Evaluierung der Vergabe des Literaturpreises unter Einbeziehung der Voten von Fachverbänden sowie des Literaturrates. Dieses Vorgehen setzt eine entsprechende Empfehlung des Kulturkonvents um und kann bei Bedarf auch für andere Kulturpreise angewendet werden.

Kunstpreis

Der Kunstpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird bereits seit 1992 vergeben und ist mit 7.500 Euro dotiert. Seit 2005 richtet er sich im Zweijahresrhythmus an Künstlerinnen und Künstler aus der bildenden und angewandten Kunst, die ein anerkanntes Lebenswerk nachweisen können oder die durch ihre bisherige Arbeit eine Weiterentwicklung zu hohen künstlerischen Leistungen erwarten lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der neueren Kunst leisten. Sie müssen durch Geburt, Wohnsitz, Atelier oder ihr künstlerisches Schaffen in besonderer Weise mit dem Land Sachsen-Anhalt verbunden sein. Die Preisverleihung wird traditionell in der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, in Halle vorgenommen.

Denkmalpreis

Eine Möglichkeit, die Eigentümer und Nutzer von Kulturdenkmalen für ihr nachhaltiges Engagement zu würdigen und zu weiteren Initiativen zu motivieren, ist die Vergabe des Denkmalpreises. Er kann für vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von

Bau- und Kunstdenkmälern sowie von archäologischen Denkmälern, für die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit oder langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege verliehen werden. Der Kultusminister vergibt den Preis in der Regel alle zwei Jahre an Gruppen (7.500 Euro) und Einzelpersonen (5.000 Euro).

Jugend-Kultur-Preis

Sachsen-Anhalt schreibt seit 1997 den Wettbewerb zum Jugend-Kultur-Preis des Kultusministers aus. Das Land ist eines von vier Bundesländern, das einen solchen spartenübergreifenden Wettbewerb anbietet, mit dem kulturelle und künstlerische Initiativen, Aktivitäten und Werke von Kindern und Jugendlichen (Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) gewürdigt werden. Die Arbeiten sollen in ihrer Form und inhaltlichen Qualität vorbildlich sein und einen Bezug zum Land, seiner Kultur und Geschichte oder zur Lebenssituation seiner Bürger aufweisen. Neben der kulturell-künstlerischen Talentsuche verfolgt der Wettbewerb zum Jugend-Kultur-Preis die Zielsetzung, kulturelle Bildungsarbeit inner- und außerhalb von Schulen anzuregen. Der Jugend-Kultur-Preis ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 8.000 Euro dotiert. Als Projektträger fungiert die Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung, die mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt ist. Der Preis wird vom Kultusminister verliehen.

Landesmusikpreis

In Sachsen-Anhalt gibt es bedeutende Musiktraditionen und vielfältige musikalische Initiativen. Diese reiche musikalische Tradition wie auch das lebendige zeitgenössische Musikschaffen wird nach dem Willen der Landesregierung künftig in einem Landesmusikpreis ihren Niederschlag finden. Bereits der Kulturkonvent hat vor diesem Hintergrund die Empfehlung gegeben, „einen Landesmusikpreis zu schaffen, ohne die Dotierung der anderen Preise abzusenken.“ Diese Empfehlung des Kulturkonvents soll umgesetzt werden.

Filmkunstpreis

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Filmkunsttage, an denen sich Kinos in verschiedenen Regionen des Landes beteiligen, wurde 2013 erstmals der „Filmkunstpreis Sachsen-Anhalt“ verliehen. Die Filmkunsttage finden seit drei Jahren in mittlerweile acht Städten Sachsen-Anhalts statt und dienen insbesondere dazu, in der

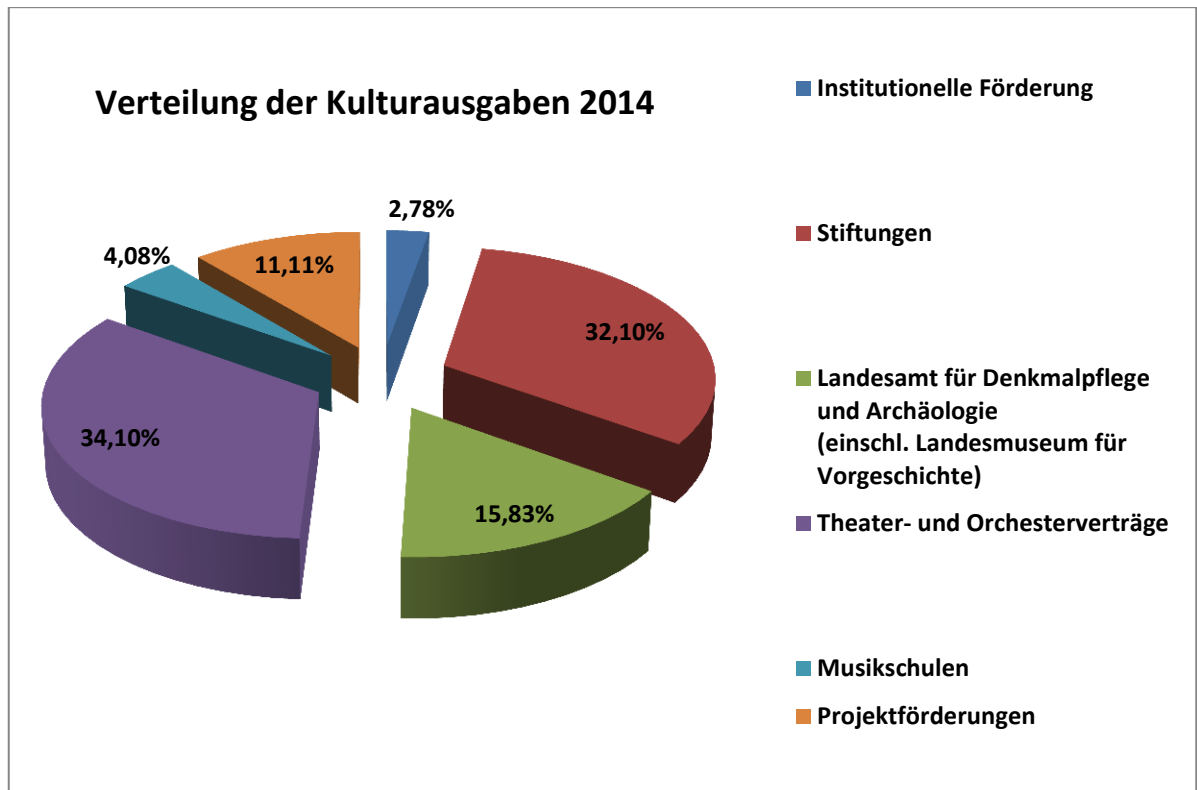
Region entstandene Filme einem breiteren Publikum zu zeigen. Mit dem Filmkunstpreis werden in den Kategorien Ehrenpreis, Spezialpreis und Nachwuchspreis filmkünstlerisch herausragende Leistungen gewürdigt.

Anmerkung:

Die personenbezogenen Sachverhalte gelten sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.

7. Anhang

Anlage 1: Verteilung der Kulturausgaben



(Quelle: HHG 2014 vom 17.01.2014, verkündet am 24.01.2014)

Anlage 2: Übersicht zu institutionell geförderten Vereinen und Einrichtungen:

- > Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
- > Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V
- > Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landeszentrum „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
- > Förderkreis Gleimhaus e.V.
- > Werkleitz Gesellschaft e.V.
- > Zentrum für Mittelalterausstellungen (Teil der Stiftung Kaiser Otto Magdeburg)
- > Museum Synagoge Gröbzig e.V..

(Kartenmaterial wird derzeit aufbereitet und im Text integriert)